

1	Trumps «Friedensplan» für Nahost – eine Katastrophe	16	Karte der UNO-Friedenseinsätze 2019/2020
6	Die Statistik der Schweizer Waffenausfuhren 2019	18	50 Jahre Atomsperrvertrag – Erfolgsgeschichte?
8	Die Rolle der Schweiz in Ruanda – wo war sie da?	22	Dynamik im Weltraum: Militärische Satelliten
12	Sicherheitsratskandidatur: Chance für die Schweiz?	28	Nichts ist, wie es scheint: Verschwörungstheorien

Dolchstoss gegen das Völkerrecht und endgültiges Aus für eine gerechte Zweitstaaten-Lösung

Trumps «Friedensplan» für Nahost

«Präsident Donald J. Trump hat erkannt, dass es Zeit ist für einen neuen Ansatz, um Frieden, Sicherheit, Würde und Zukunftsmöglichkeiten für Israel und für das palästinensische Volk zu erreichen.» Mit diesem grossspurigen Werbetext verbreitet das Weisse Haus in Washington den «Friedensplan», den der US-Präsident am 29. Januar der Weltöffentlichkeit präsentierte unter dem anmassenden Titel «Vision for Peace, Prosperity, and a Brighter Future for Israel and the Palestinian People» (Vision für den Frieden und eine bessere Zukunft für Israel und für das palästinensische Volk).

/ Andreas Zumach /

Doch tatsächlich bedeutet dieser Plan – vorausgesetzt er wird nach dem eventuellen Sieg eines/r demokratischen Kandidaten/in bei den Präsidentschaftswahlen am 4. November nicht wieder korrigiert – das endgültige Aus für die über 70 Jahre alten Beschlüsse, Pläne und damit verbundenen Hoffnungen auf einen überlebensfähigen Staat für die PalästinenserInnen auf einem zusammenhängenden Territorium. Der Versuch einer Umsetzung des «Friedensplans» dürfte zu mehr Unsicherheit, Gewalt, Krieg und Terrorismus nicht nur im Nahen Osten führen.

Am 29. November 1947 hatte die UNO-Generalversammlung beschlossen, das seit 1922 im Auftrag des UNO-Vorgängers Völkerbund von Grossbritannien verwaltete «Mandatsgebiet Palästina» mit damals rund 90 Prozent arabisch/palästinensischer und zehn Prozent jüdischer Bevölkerung aufzuteilen: in einen Staat Israel auf 56,47 Prozent des Territoriums und einen Staat Palästina auf 43,53 Prozent des Gebiets. Im Jahr 1948 kam es zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen zunächst jüdischen Milizen und ab Israels Staatsgründung am 14. Mai 1948 der regulären israelischen Armee

auf der einen Seite und den Palästinensern und vier arabischen Staaten, die den UNO-Teilungsplan abgelehnt hatten, auf der anderen Seite. Im Verlauf dieser Auseinandersetzungen vertrieben die militärisch überlegenen jüdischen Milizen/israelischen Streitkräfte rund 730'000 PalästinenserInnen aus ihren Häusern und Dörfern.

Am Ende dieser bewaffneten Auseinandersetzung kontrollierte Israel 78 Prozent des ehemaligen britischen «Mandatsgebietes Palästina». Im Juni 1967 besetzte Israel auch die verbleibenden 22 Prozent (Westjordanland, Ostjerusalem, Gazastreifen). Alle seit 1991 geführten Verhandlungen und getroffenen Vereinbarungen über eine Zweistaaten-Lösung (die Madrider Nahost-Konferenz, das Oslo-Abkommen, die Camp David-Verhandlungen u.a.) sahen einen künftigen Staat Palästina auf nur noch diesen 22 Prozent des Territoriums vor mit der Option auf vereinbarte Gebietsaustausche.

Nicht einmal ein Verzicht auf weitere Siedlungen

Trumps «Friedensplan» reduziert das Gebiet für einen palästinensischen Staat noch weiter. Denn der Plan sieht vor, dass alle heute bestehenden illegalen Siedlungen im Westjordanland



Aus gegebenem Anlass bitten wir Sie, auf das Händeschütteln zu verzichten. Vielen Dank!

mit inzwischen über 650'000 jüdischen BewohnerInnen erhalten bleiben. Der grösste Teil dieser Siedlungen soll offiziell Teil des israelischen Staatsgebietes werden. Das wäre eine völkerrechtswidrige Annexion. Darüber hinaus sollen mindestens 15 weitere jüdische Siedlungen als Enklaven auf dem Gebiet des künftigen Staates Palästina verbleiben, für deren Sicherheit die israelische Armee und Polizei zuständig sein sollen.

Eine Trumps «Friedensplan» beigefügte Karte listet diese 15 Siedlungen auf mit dem ausdrücklichen Vermerk, dass diese Liste möglicherweise noch erweitert wird. Als angebliches «Zugeständnis» des israelischen Premierministers Benjamin Netanjahu benennt der «Friedensplan» den «Verzicht» der israelischen Regierung auf den Bau weiterer Siedlungen. Netanjahu hat dieses «Zugeständnis» inzwischen dementiert.

Verstümmeltes Staatsterritorium

Im besten Fall blieben für ein palästinensisches Staatsgebiet noch knapp 18 Pro-

zent des früheren britischen Mandatsgebiets übrig. Und dies nicht auf einem zusammenhängenden Staatsterritorium, sondern zerklüftet durch die Siedlungen und weiterhin durchzogen von nur von israelischen Sicherheitskräften nutzbaren Strassen, die angeblich unverzichtbar sind für die «Sicherheit Israels» und seiner künftigen StaatsbürgerInnen in den illegalen Siedlungen. Die Verbindung zwischen der Westbank und dem Gazastreifen soll durch eine aufwendige und sehr kostspielige Tunnelkonstruktion hergestellt werden.

Und selbst über ihr künftiges verstümmeltes Staatsterritorium auf maximal 18 Prozent des ehemaligen britischen Mandatsgebietes hätten die PalästinenserInnen keine volle Kontrolle und Souveränität. Die Lufthoheit über diesen Staat soll weiterhin bei Israel bleiben. Zudem wäre es den PalästinenserInnen nicht erlaubt, eigene Streitkräfte aufzustellen. Jerusalem soll fast vollständig zur Hauptstadt Israels werden. Den PalästinenserInnen ständen für ihre Hauptstadt lediglich einige östliche Randviertel Jerusalems sowie ein Gebiet zur Verfügung, auf dem sich derzeit ein Flüchtlingslager befindet.

Keinerlei Rückkehrrecht

Auch diese Regelung ist ein klarer Verstoß gegen den UNO-Teilungsplan von 1947. Darin ist Jerusalem zunächst vorgesehen als eine offene, internationale Stadt mit freiem ungehindertem Zugang für Angehörige aller Religionen zu den heiligen Stätten, bis sich beide Seiten möglicherweise darauf verständigen, Jerusalem entweder zur gemeinsamen Hauptstadt beider Staaten zu machen oder zum Sitz von zwei Regierungen im Westen und im Osten der Stadt.

Schliesslich sieht der Plan vor, dass von den rund 5,5 Millionen offiziell von der UNO registrierten palästinensischen Flüchtlingen lediglich 50'000 das Recht auf Rückkehr erhalten sollen. Dies verstösst gegen die UNO-Resolution 194, mit der die Generalversammlung am 11. Dezember 1948 beschloss, dass «Flüchtlingen, die in ihre Heimat zurückkehren und in Frieden mit ihren Nachbarn leben möchten, dies zum frühestmöglichen Zeitpunkt gestattet werden sollte und dass eine Entschädigung für das Eigentum gezahlt werden sollte von denen, die sich dafür entscheiden, nicht zurückzukehren und für den Verlust oder die Beschädigung von Eigentum, das nach den Grundsätzen des Völkerrechts oder

der Gerechtigkeit von den zuständigen Regierungen oder Behörden wieder gut gemacht werden sollte».

Besetzung von Westbank, Gaza und Ostjerusalem war völkerrechtswidrig

Trumps «Friedensplan» – im Wesentlichen konzipiert von seinem Schwiegersohn Jared Kushner – bricht mit der offiziellen Position der USA, die ausnahmslos alle republikanischen und demokratischen Administrationen in Washington seit dem Sechstagekrieg vom Juni 1967 vertreten hatten. Die im Ergebnis dieses Krieges erfolgte Besetzung der Westbank, des Gazastreifens und Ostjerusalems durch Israel wurde von der damaligen US-Regierung unter dem demokratischen Präsident Lyndon B. Johnson im UNO-Sicherheitsrat im Konsens mit den anderen 14 Ratsmitgliedern als «völkerrechtswidrig» verurteilt.

Mit dieser völkerrechtlich verbindlichen Resolution 242, die entgegen allen anderslautenden Behauptungen bis heute uneingeschränkt gültig ist, forderte der Sicherheitsrat die israelische Regierung dazu auf, die völkerrechtswidrige Besetzung zu beenden. Im Einklang mit der Sprachregelung bei der UNO und anderer internationaler Organisationen wurden die Westbank, der Gazastreifen und Ostjerusalem auch in allen offiziellen Dokumenten der US-Regierung klassifiziert als «Occupied Palestinian Territories, OPT» – besetzte palästinensische Gebiete.

Nach dem Yom-Kippur-Krieg vom Oktober 1976 wiederholte der UNO-Sicherheitsrat in seiner Resolution 338 die Forderung nach einem Ende der Besetzung – mit Zustimmung der USA unter dem damaligen republikanischen Präsidenten Gerald Ford. Auch sprachen sich alle Vorgänger von Trump für eine Zweistaaten-Lösung aus, bei der ein Staat Palästina auf den 22 Prozent des ehemaligen britischen Mandatsgebietes Palästina entstehen sollte.

Trump bricht mit seinen sämtlichen Vorgängern im Weissen Haus

Allerdings haben die US-Regierungen der Jahre 1967 bis 2016 wenig bis gar nichts dafür getan, dass die Forderungen des UNO-Sicherheitsrates und der Vertrag von Oslo von den israelischen Regierungen dieser fünf Jahrzehnte auch umgesetzt wurden. Im Gegenteil: Fast immer verhinderten die USA – oftmals mithilfe ihres Veto im UNO-Sicherheitsrat –, dass der notwendige internationale Druck ausgeübt wurde,

FRIEDENSZEITUNG

Herausgegeben vom Schweizerischen Friedensrat SFR, Gartenhofstr. 7, 8004 Zürich, Telefon +41 (0)44 242 93 21, info@friedensrat.ch, www.friedensrat.ch PC-Konto 80-35870-1 SFR Zürich.

Redaktion/Layout: Peter Weishaupt.

Mitarbeit: Balthasar Glättli, Michael Haas, Jenny Heeb, Markus Heiniger, Rebecca Johnson, Lea Suter, Ruedi Tobler, Andreas Zumach.

Korrektur: Liliane Studer.

Bilder: Titel: Cleverprinting; Seiten 8-10: Lea Suter; Seite 13: TA-Grafik; Seite 14: UNO; Seiten 16/17: zif-berlin; Seite 19: Larry Weiler; Seite 20: U.S. Air Force; Seite 21: Cesci; Seiten 23/24: CSS; Seite 27: SCI; Seite 29: Marc Levin.

Druck: gdz AG, Zürich

Auflage: 2000 Ex., März 2020

Die **FRIEDENSZEITUNG** erscheint vierteljährlich jeweils im März, Juni, September und Dezember. Sie geht an die Mitglieder des SFR, der Abopreis ist im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Einzelabo: Fr. 50.–. ISSN 1664-4492

um die israelische Regierung zur Beendigung der völkerrechtswidrigen Besatzung und zur Umsetzung des Oslo-Abkommens zu bewegen.

Dennoch: Es ist ein neue, negative Qualität, wenn der jetzige US-Präsident das Ziel einer gerechten Zwei-Staatenlösung ganz offiziell aufkündigt, die Annexion von Teilen der Westbank durch Israel ausdrücklich unterstützt und über 99 Prozent der palästinensischen Flüchtlinge das Recht zur Rückkehr abspricht. Bereits in den zwei Jahren vor der Präsentation seines «Friedensplans» brach die Trump-Administration mehrfach und in zum Teil völkerrechtswidriger Weise mit der Nahostpolitik ihrer Vorgänger seit 1967.

Zunächst verlegte sie die US-Botschaft in Israel von Tel Aviv nach Jerusalem. Dann erkannte Washington die völkerrechtswidrige Annexion der syrischen Golanhöhen durch Israel an. Schliesslich wurde im Juli 2019 die Bezeichnung «Occupied Palestinian Territories, OPT» aus sämtlichen offiziellen Regierungsdokumenten getilgt und ersetzt durch «disputed territories» (umstrittene Gebiete). Diese neue Sprachregelung, mit der der Tatbestand der völkerrechtswidrigen Besatzung vernebelt und verharmlost werden soll, wurde inzwischen auch von Politikern der deutschen Regierungspartei CDU übernommen sowie vom Antisemitismusbeauftragten der Bundesregierung in Berlin.

Schnelle Annexion der illegalen Siedlungen auf der Westbank

Die Trump-Administration konsultierte vor Veröffentlichung ihres «Friedensplans» nicht einmal die palästinensische



Andreas Zumach ist UNO-Korrespondent verschiedener Zeitungen in Genf und regelmässiger FRIEDENSZEITUNGS-Autor.

Führung unter Mahmud Abbas. Aber Trump versicherte sich der vorherigen Zustimmung sowohl des israelischen Premierministers Benjamin Netanjahu (den der massgebliche Autor des Plans, Jared Kushner, während seiner fast zweijährigen Entwurfsarbeiten ohnehin ständig konsultiert hatte) wie auch von Netanjahus innenpolitischem Kontrahenten Benny Glanz.

Netanjahu, der während der Präsentation des Plans durch Trump neben dem US-Präsidenten stand, verglich den Plan mit der Anerkennung Israels durch US-Präsident Harry Truman am 14. Mai 1948. Netanjahu sprach von einem «realistischen Weg zu anhaltendem Frieden» und nannte Trump «den besten Freund, den Israel je im Weissen Haus hatte». Sollte Netanjahu die israelischen Parlamentswahlen am 2. März (wenige Tage nach Redaktionsschluss dieses Artikels) gewonnen haben, dürfte er nach Einschätzung der meisten politischen Beobachter die forcierte Umsetzung des Planes betreiben und eine schnelle Annexion der allermeisten illegalen jüdischen Siedlungen auf der Westbank anstreben. Glanz würde im Falles seines Sieges zurückhaltender vorgehen, aber auch an dem «Friedensplan» festhalten.

Weltweit zurückhaltendes Echo auf den «Friedensplan»

Das bisherige Echo der UNO sowie einzelner Regierungen auf Trumps «Friedensplan» war zwar überwiegend kritisch, macht aber doch nicht viel Hoffnung, dass es noch zu einem effektiven internationalen Widerstand gegen die Umsetzung des Planes kommen wird. Die New Yorker UNO-Zentrale reagierte zurückhaltend diplomatisch. «Die Positionen der UN zur Zweistaaten-Lösung wurden über die Jahre definiert durch relevante Resolutionen des Sicherheitsrats und der Vollversammlung», sagte der Sprecher von Generalsekretär António Guterres. An diese Resolutionen sei das UNO-Sekretariat gebunden. Die Vereinten Nationen blieben verpflichtet, Palästinenser und Israelis bei der Lösung des Konflikts auf der Grundlage der Grenzen vor 1967 zu unterstützen.

Die Arabische Liga bezeichnete den Plan in einer gemeinsamen Erklärung zwar als «unfair», weil er «die minimalen Rechte und Erwartungen der Palästinenser nicht erfüllt». Doch von einzelnen Regierungen arabischer Staaten kamen andere, positivere Signale. Bei Trumps

Editorial

Mitholz: Wird die Armee von ihrer Vergangenheit eingeholt?

Vor über 70 Jahren, mitten in der Nacht vom 19. auf den 20. Dezember 1947, ereignete sich die grösste Katastrophe in der Geschichte der Schweizer Armee. In Mitholz im Kandertal explodierte ein 1945 fertiggestelltes Munitionsdepot, in dem 7000 Tonnen Munition gelagert waren. Rund die Hälfte explodierte, von Klein- kalibergeschossen und Treminen bis zu Splitter- und Fliegerbomben von 50 Kilogramm. Eine Felswand mit rund 250'000 Tonnen Gestein stürzte ein. Das Gebiet war kilometerweit übersät mit Blindgängern. Am Morgen wurde das Ausmass der Katastrophe ersichtlich: 9 Tote, 7 Verletzte, zahlreiche zerstörte Häuser und Scheunen. 200 Menschen waren obdachlos. Die Station Blausee-Mitholz der Lötschbergbahn wurde zerstört.

1500 Tonnen des Abbrams wurden im Thunersee entsorgt. In den eingestürzten Anlageteilen und im Schuttkegel davor liegen schätzungsweise heute noch rund 3500 Bruttotonnen Munition mit mehreren hundert Tonnen Sprengstoff. Beurteilungen in den Jahren 1949 und 1986 kamen zum Schluss, dass bei einer weiteren Explosion nur mit kleinen Schäden zu rechnen sei. In den 1960er-Jahren sollte in den Kavernen ein unterirdisches Spital gebaut werden, das nicht realisiert wurde. Aber eine Truppenunterkunft für 100 Personen wurde eingerichtet und die Armeepothek betrieb ein Lager und eine Produktionsstätte.

Als 2017 der Bund Pläne für ein Rechenzentrum entwickelte, wurde die Kaverne in Mitholz als Standort in Erwägung gezogen – mit einer unerwarteten Konsequenz. Eine erneute Risikoabschätzung kam zu gegenteiligen Schlüssen als die vorhergehenden: Blitzeinschläge, Felsstürze, Selbstentzündungen oder auch Sabotage könnten immer noch zu grösseren Explosionen führen – ein zu hohes Risiko. Die bisherigen Aktivitäten wurden 2018 eingestellt und eine systematische Überwachung eingeführt. Nun soll das ganze Gebiet saniert werden, mit drastischen Folgen für die Bevölkerung von Mitholz. Bis zu zehn Jahre soll sie evakuiert werden. Und für die Lötschbergbahn müssen Sicherungsbauten errichtet werden, ohne dass Unterbrüche in den Verbindungen ausgeschlossen werden können.

Gleichzeitig könnte eine andere Altlast für die Armee zum Riesenproblem werden, die ihren Ursprung in der Katastrophe von Mitholz hatte: die seit Ende der 1940er-Jahre in verschiedenen Seen versenkten Tausende von Tonnen Munition. Da galt bislang die Doktrin, es sei weniger problematisch, die in Sedimenten in den See-Untergründen lagernde Munition dort ruhen zu lassen als bei einer Entfernung Explosionen zu riskieren. Nun hat sich aber im Genfersee gezeigt, dass dort Munitionsrückstände – die nicht von der Armee versenkt wurden – offen auf dem Seegrund liegen und damit zur Gefährdung werden können. Sollte sich das auch in anderen Seen bestätigen, so wäre die Sanierung in Mitholz nur das Vorspiel zu einer Herkulesaufgabe der Armee.

Ruedi Tobler

Fortsetzung Seite 15



zu den Verschärfungen des Zivildienst- gesetzes

zivildienst-retten.ch

Zivildienst-Referendum: Gilt es bald ernst?

Über die permanenten Angriffe der geistig im Kalten Krieg stecken gebliebenen Militärköpfe auf den Zivildienst mussten wir in den letzten Jahren immer wieder berichten – und im vergangenen Jahr über das unsägliche Revisionsprojekt, mit dem der Zivildienst unattraktiver gemacht werden soll. Diese Revision steckt nun in der Endphase, aber ob sich National- und Ständerat einigen werden, ist nicht klar absehbar, so dass es auch nicht sicher ist, ob Anfang April das Referendum ergriffen werden muss bzw. kann.

Die Botschaft des Bundesrates datiert vom 20. Februar 2019. Ausführlich mit ihr auseinandergesetzt haben wir uns in der **FRIEDENSZEITUNG** Nr. 28 vom März 2019 und auch die von ihm unterbreiteten acht Massnahmen vorgestellt:

1. Mindestanzahl von 150 Diensttagen

Mit dieser Massnahme wird der Grundsatz unterlaufen, dass der Zivildienst 1,5-mal so lange dauern soll wie der Militärdienst; jene Soldaten, die noch weniger als 100 Tage zu leisten hätten, werden so bestraft.

2. Wartefrist von 12 Monaten

Soldaten, die nach Abschluss der Grundausbildung in den Zivildienst wechseln wollen, müssen noch ein Jahr ihre Militärdienstpflicht erfüllen.

3. Faktor 1,5 auch für Unteroffiziere und Offiziere

Angesichts der bedeutend längeren Dienstleistung dieser Kategorien gilt für

sie bislang ein Faktor 1,1; sie sollen so abgeschreckt werden.

4. Keine Einsätze, die ein Human-, Zahn- oder Veterinärmedizinstudium erfordern

Mit dieser Einschränkung sollen Ärzte abgeschreckt werden, in den Zivildienst zu wechseln und dort einen sinnvollen Einsatz im Gesundheitswesen zu leisten.

5. Keine Zulassung von Angehörigen der Armee mit 0 Restdiensttagen

Damit wird einer ganzen Kategorie von Menschen das Recht auf einen Gewissensentscheid abgesprochen, die weiterhin zu Aktiv- und Assistenzdienst sowie zum ausserdienstlichen Schiessen verpflichtet wären.

6. Jährliche Einsatzpflicht ab Zulassung

Mit dieser Schikane soll verhindert werden, dass Dienstpflichtige ihre Einsätze sinnvoll in ihre beruflichen und familiären Verpflichtungen einplanen können.

7. Pflicht, den langen Einsatz spätestens im Kalenderjahr nach der rechtskräftigen Zulassung abzuschliessen, wenn das Gesuch während der RS gestellt wird

Diese Schikane verunmöglicht es insbesondere Absolventen der Sommer-RS fast gänzlich, den ersten Einsatz mit anderen Verpflichtungen vereinbaren zu können.

8. Keine Einsätze im Ausland

Damit soll eine angebliche Bevorzugung der Zivildienstler behoben werden, da

Militärdienst nicht im Ausland geleistet werden könne. Das ist eine unglaubliche Geringschätzung der Beteiligung von Schweizer Soldaten an Blauhelmeinsätzen im Rahmen der UNO und der OSZE, die zeigt, wie wenig die Verantwortlichen im VBS die Mitgliedschaft der Schweiz in der UNO ernst nehmen.

Zusammenlegung von Zivilschutz und Zivildienst?

Während der Behandlung der Revisionsvorlage in der sicherheitspolitischen Kommission des Ständerates intervenierte die «Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr», die schon in der Vernehmlassung zur Zivildienstgesetz-Revision massive Verschärfungen bis hin zur Wiedereinführung einer Gewissensprüfung verlangt hatte, mit der Forderung, eine Arbeitsgruppe von Bund und Kantonen solle die Möglichkeiten prüfen, wie der Zivildienst in den Zivilschutz integriert werden könne.

Mit deutlicher Mehrheit verschob die Kommission darauf am 23. Mai 2019 die Behandlung der Gesetzesrevision und verhinderte damit, dass die Unterschriftensammlung für das Referendum in die Zeit des Wahlkampfs für die eidgenössischen Wahlen gefallen wäre. Am 16. August nahm die Kommission das Geschäft wieder auf, nachdem sie sich mit der Regierungskonferenz darauf geeinigt hatte, die als dringlich erachtete Zivildienstgesetz-Revision von der Frage der Zusammenlegung von Zivilschutz und Zivildienst zu trennen.

Am 11. September 2019 stimmte der Ständerat der Revision deutlich mit 26 gegen 11 Stimmen, bei zwei Enthaltungen, zu. Gemäss dem Antrag seiner Kommission hatte er die Massnahme 8 (Streichung der Auslandseinsätze) ohne Abstimmung abgelehnt.

Auch die neuen Räte halten an der Zivildienstgesetzrevision fest

Eine gute Woche nach den Nationalratswahlen, die deutliche Verschiebungen in der Sitzverteilung gebracht hatten, behandelte die sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates am 29. Oktober 2019 noch in alter Zusammensetzung die Revision des Zivildienstgesetzes. Sie stimmte allen acht Verschärfungen deutlich zu, auch dem vom Ständerat abgelehnten Verbot von Auslandseinsätzen.

Am 18. Dezember 2019 behandelte der Nationalrat (in neuer Zusammensetzung) die Revision. Ein Nichteintre-

tensantrag scheiterte nur knapp mit 93 gegen 97 Stimmen, bei 6 Enthaltungen (3 FDP, 2 CVP, 1 GLP). Die Streichung der Auslandseinsätze lehnte er mit 97 gegen 95 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, wie schon zuvor der Ständerat ab. Zudem lehnte er recht deutlich die Wartefrist von 12 Monaten ab (Massnahme 2) mit 123 gegen 68 Stimmen, bei 3 Enthaltungen. Diese Massnahme lehnten zusätzlich zu SP, Grünen und Grünliberalen auch die grosse Mehrheit der Mitte-Fraktion und gut die Hälfte der FDP ab. In der Gesamtabstimmung wurde die Vorlage mit 102 gegen 92 Stimmen, bei einer Enthaltung angenommen.

Damit war eine Differenz zum Ständerat geschaffen worden. Am 28. Januar dieses Jahres hat die sicherheitspolitische Kommission des Ständerates die Frage behandelt. Sie will deutlich mit 10 gegen 3 Stimmen an der Wartefrist festhalten. Die Skepsis, die sich im Nationalrat bei der Mitte und FDP gezeigt hatte, scheint nicht auf die Ständeräte abgefärbt zu haben.

Der Ständerat wird die Differenz am 11. März behandeln. Da wird sich zeigen, ob die Ratsmehrheit ihrer Kommission folgt und die Differenz zum Nationalrat aufrecht hält oder sich dessen Beschluss anschliesst. Im Programm des Nationalrates ist jedenfalls bereits auf den 17. März als Eventualgeschäft die Differenz zum Ständerat traktandiert. Sollte auch danach noch die Differenz bestehen, so bleibt wenig Zeit für eine Einigungskonferenz zwischen beiden Räten bis zum Schluss der Frühjahrssession am 20. März. Es ist deshalb jetzt noch nicht absehbar, ob das Referendum auf Anfang April fällig oder erst in der Sommerferienzeit aktuell wird. *Ruedi Tobler*

Referendumskomitee Zivildienst retten

Unter der Führung des Zivildienstverbandes CIVIVA, dem auch der Schweizerische Friedensrat angehört, ist bereits das Referendumskomitee «Zivildienst retten» im Aufbau. Alle Informationen zum Referendum sind auf dessen Website zu finden: <https://zivildienst-retten.ch>. Dort wird auch der Referendumsbogen aufgeschaltet, sobald das Referendum lanciert worden ist. Der Bogen wird auch auf der Friedensrats-Homepage zum Herunterladen zur Verfügung stehen: www.friedensrat.ch.

Die Kolumne von Balthasar Glättli

Cryptoleaks

Es tönt zuerst wie eine Geschichte aus dem Kalten Krieg, was unter dem Stichwort Cryptoleaks seit Mitte Februar Schlagzeilen macht. Hier das Script im Telegramm-Stil. Die Profiteure: Das sind die USA und der deutsche Bundesnachrichtendienst. Und auch die Schweiz? Die Überwachten: Das sind weit über hundert Staaten rund um die Welt. Die Tarnung: Das ist die Tatsache, dass die Firma Crypto AG in der angeblich neutralen Schweiz angesiedelt war. Die List: Das sind die mit Hintertüren versehenen Verschlüsselungsgeräte. Der Clou: Die Überwachten zahlten den Überwachern über die Jahre noch Milliarden Schweizer Franken dafür, ausgehört zu werden.

Der Fragen sind viele. Wer wusste wann was in der Schweiz? Wie lange ging die Operation – und ging sie bis heute weiter? Welchen Schaden richtet die Duldung ausländischer Spionage gerade für die Rolle der Schweiz als neutrale Vermittlerin in der Aussenpolitik an? Wie konnten die Zuständigen diese massive Aushöhlung der Schweizer Souveränität zulassen oder gar gutheissen?! Und wie weit sind auch Personen, die heute noch in Amt und Würden sind, verwickelt?

So wird Cryptoleaks heute diskutiert.

Ausgeblendet wird in den meisten Kommentaren, dass neben der Schweizer Neutralität noch eine zweite zentrale Voraussetzung nötig war, damit die Crypto AG überhaupt ihre Verschlüsselungsgeräte an über hundert Staaten liefern konnte. Diese zweite fundamentale Voraussetzung sind die extrem laschen Schweizer Massstäbe, mit denen das Land Exporte von Rüstungs- und Dual-Use-Gütern bewilligte. Der Schwede Boris Hagelin kam 1948 in die Schweiz, weil Schweden dies anders handhabte. Chiffriermaschinen wurden von Schweden als Kriegsgerät taxiert und deren Export untersagt. 1952 gründete der Verschlüsselungs-Experte Hagelin seine Crypto AG. In der Schweiz. Am Anfang von Cryptoleaks steht also nicht einfach nur die Neutralität. Denn neutral ist Schweden auch. Die Grundvoraussetzung für Cryptoleaks war über all die Jahrzehnte seit den 1950er-Jahren und



wohl bis 2018 eine extrem lasche Exportkontrolle.

Heutzutage braucht es für die Verschlüsselung übrigens keine komplizierten mechanischen Geräte mehr. Seit Jahren wird digital verschlüsselt. Kryptografie ist nicht mehr nur eine Technik der Mächtigen. Sondern sie dient der politischen Opposition gegen Diktaturen und dem Widerstand von uns allen gegen die elektronische Totalüberwachung. Werkzeug der Mächtigen, der Diktatoren, der Geheimdienste sind heute Überwachungsprogramme und Trojaner, um Geräte zu hacken, bevor sie Wichtiges verschlüsseln können.

P.S.: Die Cryptoleaks-Fragen bleiben, und es ist offen, wie umfassend sie öffentlich beantwortet werden. Statt einer PUK wird wohl die Geschäftsprüfungsdelegation GPDel die Sache untersuchen. Bereits im November 2019 wurde die GPDel durch den Bundesrat über die laufenden Recherchen informiert. Doch erst unter dem Druck der medialen Cryptoleaks-Enthüllungen beschloss sie Mitte Februar eine Inspektion. Honni soit qui mal y pense.

Balthasar Glättli ist Fraktionspräsident der Grünen im Nationalrat und Mitglied der Sicherheitspolitischen Kommission. Er schreibt dieses Jahr abwechselnd mit Marionna Schlatter die Kolumne der FRIEDENSZEITUNG.

Die Waffenausfuhrstatistik 2019

Land	Wert CHF	Land	Wert CHF	Land	Wert CHF
Dänemark	155'345'591	Tunesien	5'102'827	Bulgarien	37'626
Deutschland	125'775'263	Mexiko	4'478'949	Katar	34'989
Rumänien	111'798'438	Botswana	4'432'448	Neuseeland	33'683
Bangladesch	55'207'030	Finnland	3'245'732	Chile	32'870
USA	38'544'624	Litauen	3'160'712	Malta	26'339
Italien	25'430'660	Kanada	3'085'820	Kuweit	21'430
Australien	19'119'814	Saudi-Arabien	2'770'207	Bosnien-Herzegowina	21'373
Frankreich	17'523'858	Indonesien	2'496'201	Jordanien	18'893
Pakistan	13'847'092	Ungarn	2'073'603	Slowenien	15'801
Schweden	13'349'333	Arabische Emirate	1'037'411	Vatikan	13'489
Österreich	12'975'977	Israel	961'950	Island	11'215
Brasilien	12'551'516	Polen	686'452	Lettland	10'877
Grossbritannien	9'382'644	Brunei	639'900	Argentinien	8'550
Oman	9'269'732	Serbien	599'319	Kosovo	5'867
Norwegen	8'501'145	Südkorea	582'796	Georgien	3'960
Spanien	7'526'180	Südafrika	471'149	Türkei	2'400
Malaysia	7'384'443	Japan	468'155	Hongkong	950
Irland	6'688'355	Thailand	376'722	Bermuda	931
Slowakei	6'534'983	Portugal	199'784	Zypern	833
Belgien	6'326'374	Kenia	111'761	Nordmazedonien	350
Tschechische Republik	5'848'003	Marokko	107'200	Indien	221
Bahrein	5'541'167	Luxemburg	90'324		
Estland	5'325'572	Macau	59'477		
Singapur	5'309'327	Griechenland	58'953	Total 71 Länder	727'960'644
Niederlande	5'258'637	Kroatien	44'387		

Zur Waffenausfuhrstatistik 2019

Die offizielle Statistik der Ausfuhr von Schweizer Kriegsmaterial inklusive einem Spezialbericht zu den Kleinwaffen, die das Staatssekretariat für Wirtschaft Seco jedes Jahr zusammenstellt und publiziert, verzeichnet für 2019 einen Umfang von 728 Millionen Franken, das entspricht gegenüber 2018 einer Zunahme um volle 43 Prozent (218,1 Mio. Franken) und erreicht damit den zweithöchsten Stand seit 2009, nachdem 2018 die Ausfuhren bereits um 14 Prozent auf 509,9 Mio. Franken zugenommen hatten. Es handelt sich dabei um effektiv ausgeführte Waffen gemäss den Kriterien des Kriegsmaterialgesetzes.

Diese beträchtliche Zunahme ist insbesondere auf grosse Geschäfte mit Dänemark, Deutschland, Rumänien und Bangladesch zurückzuführen. Dabei handelt es sich bei Dänemark und Rumänien um Panzerwagen der Kreuzlinger Firma Mowag, die bereits 2018 mit Millionenlieferungen in diese Länder auffiel. Für diese Grossgeschäfte hat die Thurgauer Firma extra eine neue Fabrik in Tägerwilen errichtet. Bei

Deutschland handelt es sich vorwiegend um Munition und bei Bangladesch um Flugabwehrsysteme samt Munition. Insgesamt entfielen 41,4 Prozent der Ausfuhren auf Panzerfahrzeuge, 23,5 Prozent auf Munition, 11,6 Prozent auf Feuerleiteinrichtungen, 8,4 Prozent auf Waffen jeglichen Kalibers und 7,5 Prozent auf Bestandteile zu Kampfflugzeugen. Die restlichen 7,6 Prozent verteilen sich auf sieben weitere Kategorien.

Zunahme auch bei den Kleinwaffen

Das Seco erstellt auch jedes Jahr einen Bericht zu den kleinen und leichten Waffen (SALW). Dazu gehören Pistolen und Revolver, Gewehre, Karabiner, Maschinenpistolen, Sturmgewehre, leichte und schwere Maschinengewehre und Granatwerfer. Auch hier haben die Ausfuhrbewilligungen um einen Drittel von 40,8 Millionen Franken (2018) auf 62,4 Millionen im Jahre 2019 zugenommen. Die Hauptabnehmer ganzer Waffen nach Stückzahl waren die USA (20'034, vor allem Pistolen, Karabiner und Maschinenpistolen), Deutschland (1'392, Karabiner und Sturmgewehre), Italien (1'296, dito)

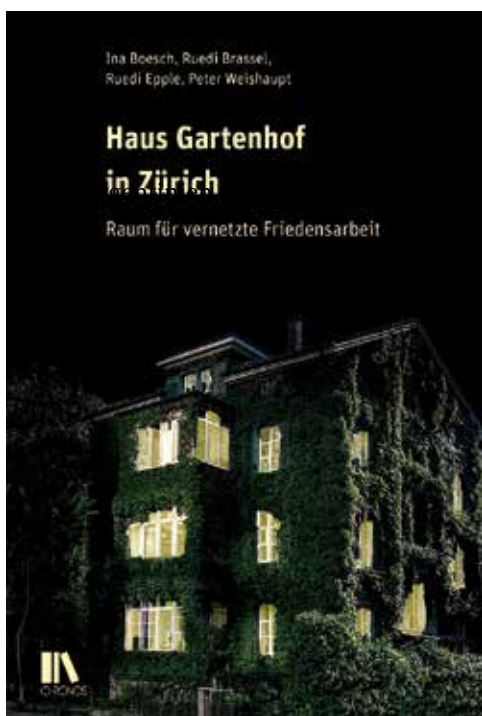
und Frankreich (549, Karabiner und Pistolen). 90,4 Prozent (2018: 66 Prozent) gingen dabei an Waffenhändler, bei 1,3 Prozent waren es Privatpersonen (2018: 31,5 Prozent), in 0,4 Prozent der Fälle war die Polizei Endabnehmer (2018: 1,6 Prozent), 6,4 Prozent gingen an Armeen (2018: 0,5 Prozent) und bei weiteren 1,5 Prozent (2018: 0,4 Prozent) handelte es sich um «andere staatliche Stellen».

Schweiz an der Spitze des Transparenzbarometers

Stolz vermerkt der SALW-Bericht, dass die Schweiz erneut als eines der transparentesten Länder gewürdigt wurde, und beim «Transparenzbarometer 2019» auf dem ersten Platz landete. Mit dem Projekt Small Arms Survey im Genfer Institut IHEID fördert die Schweiz die Forschung bei der Bekämpfung des illegalen Kleinwaffenhandels, eines der Projekte ist dabei die Betrachtung der Transparenz der Länder beim SALW-Handel. Da dürfte das eigene Land wohlwollend behandelt worden sein...

Peter Weishaupt

Friedenszentrum, Treffpunkt für Frauen und Flüchtlinge



1938: Ganz Zürich bleibt nachts verdunkelt, um Fliegerbomben kein Ziel zu liefern. Eine Luftschutzübung des Militärs bereitet auf den Krieg in Europa vor. Nur ein Haus im Arbeiterquartier Zürichs sticht aus der Dunkelheit heraus. Die Liegenschaft des religiös-sozialen Theologen Leonhard Ragaz und seiner Frau Clara bleibt hell beleuchtet – aus Protest gegen die passive Einstimmung auf den Krieg. Der Zürcher Gartenhof bildete von den Zwischenkriegs- bis in die Nachkriegsjahre das Zentrum schweizerischer Friedensaktivitäten.

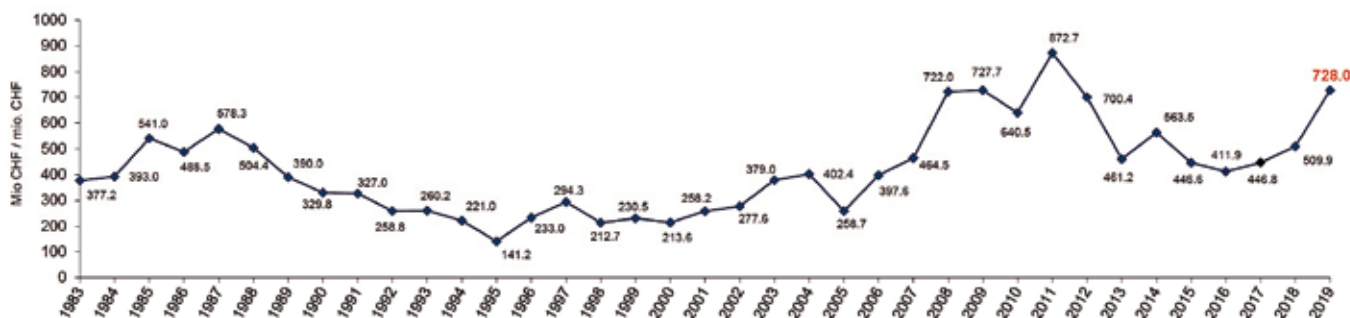
Das Haus an der Gartenhofstrasse 7 in Zürich-Aussersihl war ein Knotenpunkt in einem dichten Netzwerk sozialer Bewegungen mit lokaler, regionaler und internatio-

naler Ausstrahlung. Der Gartenhof war einerseits Teil der internationalen Settlementbewegung, die zu Beginn des 20. Jahrhunderts auch die Schweiz erreichte. Durch Sozial-, Bildungs- und Nachbarschaftsarbeit sollte die Lage der arbeitenden Bevölkerung verbessert werden. Andererseits entwickelte sich der Gartenhof nach dem Ersten Weltkrieg zu einem radikalpazifistischen Zentrum. Prägend wirkte Clara Ragaz-Nadig, die im Frühjahr 1919 zusammen mit der späteren amerikanischen Nobelpreisträgerin Jane Addams eine grosse Frauenfriedenskonferenz auf neutralem Boden in Zürich organisierte. Schliesslich dokumentieren die Autoren die Fluchthilfe der Auskunftsstelle für Flüchtlinge in den Jahren vor und während des Zweiten Weltkriegs, die ebenfalls vom Gartenhof aus tätig war.

Ina Boesch, Ruedi Brassel, Ruedi Epple, Peter Weishaupt: **Haus Gartenhof in Zürich. Raum für vernetzte Friedensarbeit.** Chronos Verlag, Zürich 2019. Gebunden, 192 Seiten, zahlreiche Abbildungen s/w., Fr. 38.–.

Zu beziehen im Buchhandel, beim Zürcher Chronos-Verlag oder direkt beim Schweizerischen Friedensrat SFR, Gartenhofstr. 7, 8004 Zürich, Mail info@friedensrat.ch.

Die Entwicklung der Kriegsmaterialexporte 1983 – 2019



Wo war da die Schweiz?

Vom 26. April bis Mitte Juli 1994 töteten Angehörige der Hutu-Mehrheit in Ruanda ca. 800'000 bis eine Million Menschen der Tutsi-Minderheit sowie moderate Hutus. Im Verlauf und im Nachgang wurden die UNO und Staaten wie Frankreich kritisiert, wieso keine humanitäre Intervention gegen den Völkermord erfolgte bzw. warum die vor Ort stationierten UNO-Friedenstruppen bei Ausbruch der Gewalt nicht gestärkt, sondern verkleinert wurden.

Aufgrund einer Dissertation von Lukas Zürcher über die Rolle der Schweiz in Ruanda fragt sich Lea Suter, wo da unser Land vor und während des Genozids war. Wir bringen ihre Überlegungen, die sie auf der Website www.peaceprints.ch dazu publiziert hat, sowie einen Ausschnitt aus ihrer «Friedensreportage aus Ruanda auf der Suche nach Auswegen aus der Gewaltspirale» vom August des letzten Jahres (Untertitel durch die Redaktion).

/ Lea Suter /

Wo war die Schweiz? Diese Frage stellt sich unweigerlich, denn sie war da, die Schweiz. Sie war in Ruanda. Und das schon lange vor dem Genozid.

«Die Vorzeichen der ethnisch und rassistisch motivierten Gewalt haben sich dort schon in den sechziger und siebziger Jahren in extremer Form gezeigt. Spätestens als 1973 auf Weisung der Hutu-Regierung innerhalb der Hilfsprojekte viele lokale Tutsi-Mitarbeiter aus ethnischen Gründen entlassen werden mussten und verfolgt wurden, hätten bei den DEZA-Verantwortlichen alle Alarmglocken schrillen sollen.» Dies sind die ernüchternden Einschätzungen von Thomas Isler, der sich mit seinem Film «Wir kamen um zu helfen» intensiv mit der Rolle der Schweiz in Ruanda auseinandersetzte.

Entwicklung blieb für die Schweiz etwas Technisches

Seit den 1960er-Jahren bis zum Genozid hat die Schweiz ca. 300 Millionen Franken in Ruanda investiert. Die offizielle Schweiz setzte zunächst auf Handel und wirtschaftliche Zusammenarbeit: So be-

gann man mit dem Aufbau von Kooperativen nach dem Modell von Migros und von Volksbanken, die dem Konzept der Raiffeisen-Kassen glichen. Auch wurde die Infrastruktur und der Zentralstaat gestärkt. Später, man definierte mittlerweile «Entwicklung» auch mit einem menschlichen Ansatz, begann man, lokaler zu finanzieren und Teilhabe und Dezentralisierung zu fördern.

Dieser gute Wille kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass man über Jahrzehnte hinweg genau die Seite unterstützt hat, die seit 1959 Massaker ausübte. Zudem wurden die Strukturen der Ausgrenzung und die herannahende ökonomische Krise entweder nicht wahrgenommen oder nicht ins Handeln übersetzt. Entwicklung blieb für die Schweiz etwas Lineares, Ökonomisches, Technisches.

Im zwischenethnischen Konflikt hätten die Schweizer bis 1994 wiederholt für das Hutu-Regime Partei ergriffen, schreibt Lukas Zürcher in seiner Studie «Die Schweiz in Ruanda. Mission, Entwicklungshilfe und nationale Selbstbestätigung (1900–1975)».

Gewalt der Hutu wurde als legitime Verteidigung betrachtet

Die Schweiz soll der Einschätzung gewesen sein, man müsse sich für die Mehrheit im Land und gegen die Minderheit einsetzen. Begründet wurde dies mit der Logik, man habe Parallelen gezogen mit der eigenen Geschichte, wobei die Eidgenossen die Mehrheit im Land repräsentierten, die auch ursprünglich aus der Region waren (also die Hutu), und die Tutsi mit den Habsburgern gleichgesetzt wurden, den Wohlhabenden, die ins Land eingedrungen waren, um den Armen ihr Land zu nehmen, und über sie zu dominieren.

Mit dieser Linse wurde die Gewalt der Hutu als legitime Aktion der Verteidigung betrachtet. Die Fehleinschätzung weiter begünstigt hat der Genozid in Burundi, bei dem 1972 die Tutsi die Hutu zu vernichten versuchten. Ein perfektes Argument für die radikalen Hutu in Ruanda, die die Vernichtung der Tutsi erfolgreich als «Selbstverteidigung» der Hutu darstellten.

Isolation durch bilaterale Entwicklungshilfe wettmachen

Die bilaterale Zusammenarbeit der Eidgenossenschaft füge sich, so Zürcher weiter, nahtlos in die Geschichte der Kolonialisierung Afrikas, der diplomatischen Beziehungen und einer erweiterten Geopolitik ein. In der Logik der beiden Blöcke im Kalten Krieg vollziehe sie sich in einem Kampf gegen den Kommunismus auf dem afrikanischen Kontinent. Sie entspreche auch einem Anerkennungsbedürfnis eines «kleinen Landes» auf dem internationalen Parkett. Denn ihr Image nach dem Zweiten Weltkrieg war angeschlagen, und durch ihre Nichtzugehörigkeit zur UNO befand sie sich in einer isolierten Position, die sie durch bilaterale Entwicklungshilfe wettmachen wollte.

Im Vordergrund der Schweizer Entwicklungshilfe stand die technische Unterstützung. Im politischen Bereich brachte sie sich kaum ein. Dabei wären ihr Wissen, ihre Erfahrung und der Status als Land ohne Kolonialgeschichte gerade in der politischen Entwicklung dringend notwendig gewesen. Dies gilt insbesondere im Bereich des Demokratisierungsprozesses, der auf internationalen Druck, inklusive jenem der Schweiz, ausgelöst worden war und der zum Wegbereiter wurde für den Genozid.

Der umstrittene Voyame-Bericht

Der umstrittene Bericht unter der Leitung von Joseph Voyame, dem ehemaligen Direktor des Bundesamts für Justiz (1996), erwähnte, dass die Katastrophe und vor allem deren Ausmass nicht vorausehbar gewesen sei. Zudem wurde im Bericht angedeutet, dass es sich um Doppel-Genozid handelte – dass die Tutsi auch beabsichtigten, die Hutu auszurotten – ein Argument, das aus der Küche der Genozid-Anführer stamme und wissenschaftlich nicht haltbar sei, so



Zürcher. Zürcher schätzt den Bericht, der nach wie vor im geschlossenen Bundesarchiv verwahrt wird, als zu wenig selbstkritisch ein.

Immerhin kritisiert die Arbeitsgruppe, die den Bericht ausarbeitete, dass die Schweiz keine spezifischen Massnahmen zur Bewältigung der Wirtschaftskrise, insbesondere der Hungersnot von 1989 und der grassierenden Arbeitslosigkeit, ergriffen habe und dass sich die Schweiz in den dem Genozid vorangehenden Jahren nicht aktiver eingebracht hat in die Politik. Das ruandische Beispiel vermittele den Eindruck, dass die Schweizer Politik sich um diejenigen Länder kümmere, die wirtschaftlich interessant sind, während die armen Länder der DEZA überlassen werden.

Die Rolle der Schweizer Präsidenschaftsberater

Besonders grosse Fragezeichen werfen die gesamthaft sechs Schweizer Präsidenschaftsberater auf. Diese arbeiteten zu unterschiedlichen Zeiten zwischen 1963 und 1993 für den ruandischen Präsidenten, wurden aber von der Schweiz bezahlt, wobei der Berater der Schweiz keinerlei Tätigkeitsberichte vorlegen musste. Der letzte Schweizer Berater, der von 1982 bis kurz vor dem Völkermord, also ganze elf Jahre lang, an der Seite des damaligen Präsidenten Juvénal Habyarimana stand, war Charles Jeanneret. Aktiv unter anderem in den Bereichen Politik, Wirtschaft und Finanzen soll Jeanneret äusserst grossen Einfluss auf den Präsidenten gehabt haben. Zu seiner genaueren Rolle fehlen öffentliche Untersuchungen.

Nicht weniger düster, wenn auch nicht im Namen der offiziellen Schweiz,

war die Rolle des Schweizer André Perraudin (1914 bis 2003), ein Missionar, der später zum Oberhaupt der katholischen Kirche in Ruanda wurde. Zürcher zeigt in seiner Dissertation, dass Perraudin «massgeblich zur Beschleunigung der Polarisierung von Hutu und Tutsi beitrug», indem er etwa hartnäckig an der Theorie festhielt, wonach Hutu und

Tutsi verschiedene Rassen seien. Ein ruandischer Historiker wirft dem Schweizer Erzbischof gar Beihilfe zum Genozid vor. Perraudin lebte bis zu seinem Tod im Wallis, wo er von Ruändern auf sein sechzigjähriges Priesterjubiläum eine goldene Machete geschenkt gekriegt hat, schreibt Barbara Achermann in ihrem «Zeit»-Artikel «Blind gegenüber der Gewalt – welche Rolle spielte die Schweiz beim Völkermord in Ruanda?» vom 19.6.2019.

Aufarbeitung fand nicht statt

Eine öffentliche Aufarbeitung der Rolle der Schweiz in Ruanda fand bisher nicht statt. Wichtige Fragen zu der Nicht-Festnahme von Kriegsverbrechern, zu Waffeneinkäufen, die von der Hutu-Seite während des Genozids in der Schweiz getätigt wurden, und zu Schweizer Geldern, die in den Händen der Genozidären landeten, fanden und finden wenig Aufmerksamkeit in der Schweizer Öffentlichkeit. Ruanda hingegen erinnert sich sehr wohl daran, wie eng und lange die Schweiz mit den Hutu-Regierungen

zusammengearbeitet und sich immer wieder ungeachtet der Gewaltausübung durch dieselben auf deren Seite gestellt hatte. Bis heute warten Ruänder darauf, dass die offizielle Schweiz die begangenen Fehler eingesteht. Das ruandische Parlament erinnerte anlässlich der Teilnahme der Schweizer Delegation an der Feier zum 25. Gedenktag der UNO zum Völkermord am 7. April 2019 an die ausstehende Aufarbeitung.

Papst Franziskus hat 2017, 23 Jahre nach dem Völkermord, um Vergebung für die abscheulichen Verbrechen, die sowohl von der Kirche als Institution als auch von einzelnen Kirchenvertretern begangen wurden, gebeten. Eine Inspiration für die Schweiz? Wenn nicht jetzt, wann dann? Wenn man sieht, wofür Menschen in Ruanda bereit sind hinzustehen und um Vergebung zu bitten, wie bereit sie sind, die eigene Schuld einzugestehen und den Preis dafür zu bezahlen, wirkt es um so unangemessener, dass sich die Schweiz nicht einmal zu einem offiziellen Statement durchringen kann.

Reportage auf der Suche nach Auswegen aus der Gewaltspirale in Ruanda

Würmer im Kopf

Ich steige ungewohnt leicht bepackt aus dem Zug, als ich ihn zum ersten Mal sehe. Ich bin gerade zurück aus Ruanda. Mein Kopf hängt noch in den Gesprächen und Eindrücken der letzten Tage und bei meinem Gepäckstück, das die Fluggesellschaft nach Nairobi anstatt nach Genf verfrachtet hat.

Ich nehme ihn aus dem Augenwinkel wahr und denke erst, es sei eine Fruchtwerbung, von der Region für die Region. Hoffentlich überleben die Mangos in meinem Gepäck. Als ich mich schon abwende, dringt das Gesehene in mein Bewusstsein. Ich gehe die paar Schritte zurück und stehe vor einem Plakat mit einem überdimensionalen, mit Schweizer Flagge gekennzeichneten wurmstichigen Apfel, in den sich ekelerregende Maden gebohrt haben. «Sollen Linke und Nette die Schweiz zerstören?»

Während es die aus dem Zug fliessende Masse mit der Haltung Noch-so-ein-stumpfsinniges-Plakat zu ignorieren scheint, bleibt mir der Atem weg und ich starre ungläubig auf die grässlichen Würmer.

Zurückkehren ist nie einfach. Meistens begleitet von einem Gefühl der Ungerechtigkeit, dass ich als Privilegierte einem von Gewalt zerstörten Land entfliehen konnte, zurück in die Sicherheit, die Perspektivenfülle, die Freiheit. Dieses Mal ist es anders. Die Rückkehr fühlt sich an wie eine Reise in den Rückstand, in eine düstere Vergangenheit.

Meinungsfreiheit. Genau damit hatte alles angefangen, paradoxerweise.

Drei Wochen bin ich eingetaucht in Ruanda und seine Dehumanisierungspolitik Anfang der 1990er-Jahre, die den Genozid ins Rollen brachte. Im Vordergrund die Normalisierung eines Sprachgebrauchs, bei dem Gegner mit «Ungeziefer» gleichgesetzt wurden. «Die Kakerlaken bedrohen unser Volk.»

Ich komme gar nicht mehr los vom Plakat vor Ekel und vor Grauen, und noch als ich weitergehe, haben sich die Würmer längst in meinem Kopf festgenagt. Wie war es möglich, dass eine derart menschenverachtende Werbung

Fortsetzung Seite 10



Platz fand in unserem öffentlichen Raum? In einem Land, das sich immer wieder damit brüstet, sich weltweit für Menschenrechte und Frieden einzusetzen? Im Ruanda von heute wäre eine solche Plakatkampagne absolut undenkbar. Was haben die RuanderInnen gelernt, was wir hier verpasst haben?

Dieses Land, das wie eine halbe Kaffeebohne im Osten des afrikanischen Kontinents liegt, zwei Drittel so gross wie die Schweiz und mit 12 Millionen EinwohnerInnen deutlich dichter besiedelt. Laut dem WEF eines der weltweit sichersten Reiseländer direkt unter der Schweiz und im Gender-Report weit vor uns auf Platz 5.

Ein Land, in dem Plastiktüten bereits vor zehn Jahren (von einer Frau) verboten wurden und deren Hauptstadt, die als sauberste des ganzen Kontinents gilt, zwei Mal im Monat einen autofreien Sonntag geniesst. Das Land auch, das weniger korrupt ist als Italien, und das – umgeben von konfliktreichen Ländern – eine der nach UNHCR weltweit vorbildlichsten Flüchtlingspolitiken führt und die Kindersterblichkeit in den letzten zwei Jahrzehnten von 23 auf 4 Prozent senken konnte. Das Land, mit durchschnittlichem Wirtschaftswachstum von 8 Prozent schneller als jedes andere afri-

kanische Land, das es geschafft hat, durch das Verschenken von Ziegen eine Million Menschen aus der Armut zu ziehen.

Das Land, das von allen als hoffnungslos verloren, als «failed state», angesehen wurde und das es trotzdem geschafft hat, sich aufzurichten aus den Leichenfeldern und der absolut leeren Staatskasse. Ein Land, wo es nichts gab ausser markergreifender Hoffnungslosigkeit, Hunderttausenden frei herumlaufenden Tätern und massenhaft Opfern, die lebenslanglich verfolgt werden von Horrorszenarien, die jede Vorstellungskraft sprengen und die sieben von zehn Tutsi das Leben kosteten. Wie war es gelungen, aus diesem Albtraum der

Weltgeschichte eine Gesellschaft zu stricken, ein Land zusammenzukleben aus einer schreienden Leere und einer unüberwindbaren Sprachlosigkeit?

«De retour en Suisse», schreibe ich an Assumpta Mugiraneza (Leiterin des Iriba Centre in Kigali, ein Begegnungsort nicht nur, aber vor allem für Junge, für Erinnerungslose und für diejenigen, denen der Genozid mitten in ihre Kindheit einbrach), das Poster im Anhang. Zwei Minuten später: «Es hat mich auch schockiert, dieses Plakat, als ich ihm bei meinen Recherchen zu Hassreden im politischen Diskurs begegnet bin», sagt die Frau von der anderen Seite des Äquators. Die Frau in ihrem spartanischen Büro, in dem es ausser ihr und all ihrer raumfüllenden Präsenz eigentlich nichts gibt, wo sie mit ihrem Laptop an einem alten Holztisch sitzt und entwurzelten Generationen einen Boden unter die Füsse und einen Horizont jenseits der Hügel gibt.

«Le problème, si au moins ce n'était que la Suisse, c'est notre époque, ma chère, nous vivons une très drôle d'époque (pour ne pas dire plus)», sagt sie, die zahlreiche Familienangehörige in Massakern verloren hat und die seither ununterbrochen alle Fühler ausgestreckt hält nach jeder Form von Radikalisierung.

«Penses-tu que toi, moi, d'autres qui ne pouvons passer à côté de ceci sans ressentir le dégoût et le refus de passer sans voir et sans penser profondément que c'est intolérable, penses-tu que nous serons assez nombreuses pour éviter le basculement? Il faut y croire, il faut y souscrire, il faut s'y attacher.» *Lea Suter*

Die ganze Reportage über «Die Kunst des Überlebens. Auf der Suche nach Auswegen aus der Gewaltspirale in Ruanda» ist als PDF herunterzuladen auf www.peaceprints.ch.



Assumpta Mugiraneza, Kigali



Eritrea-Petition unterschreiben!

An Bundesrätin Karin Keller-Sutter

Der letzte Bericht (Juli 2019) der Sonderberichterstatterin zur Menschenrechtslage in Eritrea zeichnet ein erdrückendes Bild dieses Landes: willkürliche Festnahmen, Verschwindenlassen, unbegrenzte Haft, Todesfälle im Gefängnis und landläufiges Fehlen rechtlicher Garantien, Vorherrschaft des extrem strengen und repressiven Militärdienstes, kein verfassungsmässiger und rechtlicher Rahmen für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte, der diesen Namen verdient, und zahlreiche weitere systematische Verstösse gegen die Menschenrechte.

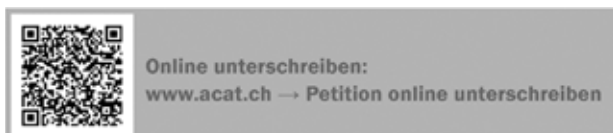
Trotz dieser Situation pflegt die Schweiz eine zunehmend restriktive Politik gegenüber eritreischen Asylsuchenden; eine der restriktivsten in Europa. Seit 2018 beurteilt das Staatssekretariat für Migration (SEM) auch die vorläufige Aufnahme einer grossen Anzahl eritreischer Staatsangehöriger neu. Das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) seinerseits bestätigt die vom SEM angeordnete Wegweisung einer zunehmenden Zahl von Gesuchstellern nach Eritrea, obwohl es selber eingesteht, dass die Informationen aus diesem Land extrem unsicher sind, und trotz zweier Verurteilungen der Schweiz durch den UNO-Ausschuss gegen Folter (CAT) im Jahr 2018. Angesichts der Tatsache, dass Wegweisungen nach Eritrea immer noch unmöglich sind, setzt diese Politik der Schweiz eine grosse Zahl Asylsuchender buchstäblich auf die Strasse, indem sie ihnen auf unbestimmte Zeit nur noch Nothilfe gewährt. Daraus ergibt sich für all diese Personen eine unmenschliche und unzumutbare Situation.

Angesichts dieser Aspekte und solange sich die Lage in Eritrea nicht grundlegend verbessert, bitten wir Unterzeichnenden Sie eindringlich:

- 1. die Asylsuchenden aus Eritrea, denen kein Asyl gewährt wurde, in der Schweiz vorläufig aufzunehmen;**
- 2. die Neubeurteilung des Aufenthaltsstatus' von bislang vorläufig aufgenommenen Personen aus Eritrea auszusetzen;**
- 3. die aus der vorläufigen Aufnahme ausgeschlossenen Personen wieder in diesen Status aufzunehmen;**
- 4. keine Verhandlungen über ein Rücknahmeabkommen mit Eritrea aufzunehmen und die eritreische Regierung darüber in Kenntnis zu setzen;**
- 5. im Dialog mit den eritreischen Behörden mit allen verfügbaren Mitteln darauf hinzuwirken, dass sich die Menschenrechtslage in diesem Land grundlegend verbessert.**

	Name, Vorname	Adresse	Unterschrift
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			

Vielen Dank für die Rücksendung der ausgefüllten Unterschriftenliste bis spätestens 3. Juli 2020 an: ACAT-Schweiz, «Karfreitag», Postfach, 3001 Bern



Wird die Schweiz in drei Jahren erstmals Mitglied im UNO-Sicherheitsrat? Bundesrätin Micheline Calmy-Rey hat seinerzeit eine Kandidatur des Landes eingeleitet, um für die Jahre 2023/24 einen nichtständigen Sitz im Sicherheitsrat zu erlangen. Welche Rolle spielt und welche Aufgaben hat der Sicherheitsrat, was bedeutet eine Mitgliedschaft für die Schweizer Friedenspolitik? Wir gehen in diesem Jahr in einer Serie diesen Fragen nach. Im ersten Teil liefern wir Basics zum wichtigsten Friedens- und Sicherheitsgremium der Welt.

Die Schweiz auf dem Weg in den Uno-Sicherheitsrat

- ♣ 2002 Die Schweiz tritt der UNO bei.
- ♣ 2011 Bundesratsbeschluss für eine Sicherheitsratskandidatur für 2023/2024 (inklusive Konsultation der aussenpolitischen Kommissionen des National- und Ständerates).
- ♣ 2015 Bericht des Bundesrates bestätigt die Kandidatur.
- ♣ 2018 Diverse kritische und Gegner-Statements und Medienberichte zu Schweiz und der Sicherheitsratskandidatur. Oktober 2018: Diskussion im Bundesrat. Er hält an der Kandidatur fest.
- ♣ November 2018 Motion der SVP:
- ♣ Der Bundesrat wird beauftragt, auf eine Kandidatur der Schweiz für den UNO-Sicherheitsrat abschliessend zu verzichten.» Noch nicht behandelt.
- ♣ 2019 Postulat der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrates: «Der Bundesrat wird beauftragt, bis Mitte 2020 in einem Bericht darzulegen, wie er gedenkt, das Parlament während des Einsitzes der Schweiz im UNO-Sicherheitsrat mit einzubeziehen. Er legt insbesondere dar, in welcher Form und mit welchen Instrumenten dies geschehen könnte.»
- ♣ 2020 75 Jahre UNO (der Friedensmarsch «Jai Jagat» endet im Herbst 2020 in Genf).
- ♣ Mitte 2020 Bericht des Bundesrates über Konsultationen des Parlaments während der Sicherheitsratsmitgliedschaft.
- ♣ Mitte 2020 Lancierung der Schlussphase der Schweizer Kampagne in New York.
- ♣ 2022 Zwanzig Jahre Schweiz in der UNO. Im Juni 2022 wählt die UNO-Generalversammlung die nichtständigen Sicherheitsratsmitglieder für die Periode 2023/24.

Die Schweiz kandidiert als nichtständiges Mitglied des UNO-Sicherheitsrates für die

UNO-Sicherheitsratskand

Die Schweiz kandidiert erstmals für die Mitgliedschaft im UNO-Sicherheitsrat, für die Periode 2023/24. Die Mitgliedschaft im Sicherheitsrat, des für Krieg und Frieden potenziell wichtigsten Gremiums der Welt, bietet der Schweiz die Chance, ihre bestehende aktive Politik in der UNO für Frieden und Menschenrechte zu intensivieren. Auch Klima-, Gender- und weitere Konfliktfragen spielen im Sicherheitsrat eine Rolle. Aus friedens- und menschenrechtspolitischer Sicht sollte die Aussenpolitik aber glaubwürdiger und kohärent gestaltet werden, damit die Mitarbeit im Sicherheitsrat innen- und aussenpolitisch zu einem Erfolg werden kann.

/ Markus Heiniger /

Die Kampagne der Schweiz in der UNO mit dem Ziel, sich für die Wahl durch die Generalversammlung Mitte 2022 genügend Stimmen zu sichern, läuft bereits seit einigen Jahren. In der Schweiz hat sich das Aussendepartement EDA mit Informationsarbeit leider bisher fast vollständig zurückgehalten, weshalb viele sich fragen: Was ist der Sicherheitsrat eigentlich, was tut er, und wieso soll die Schweiz dort mitmachen?

Der Sicherheitsrat trägt gemäss Charta der Vereinten Nationen die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit. Seine Beschlüsse können rechtsverbindlich sein und müssen von allen Mitgliedsstaaten umgesetzt werden. Der Sicherheitsrat besteht aus fünfzehn Mitgliedern. China, Frankreich, Russland, die USA und Grossbritannien sind permanente Mitglieder (P-5).

Zehn nichtständige Mitglieder (die sogenannten E-10, elected, also gewählte 10) werden von der Generalversammlung mit Zweidrittelmehrheit für jeweils zwei Jahre gewählt. Dabei wird auf eine angemessene geographische Verteilung der Sitze geachtet: Zwei Sitze erhält der WEOG (westeuropäische/westliche Staaten, darunter die Schweiz), einen Osteuropa, drei sind für Länder in Afrika bestimmt, je zwei für Länder in Asien sowie in Lateinamerika und der Karibik.

Vielfältige Aufgaben

Der Vorsitz des Sicherheitsrates wird jeweils von einem Mitglied für einen Monat wahrgenommen. Der Vorsitz rotiert alphabetisch. Nichtständige Mitglieder präsidieren den Sicherheitsrat während ihres zweijährigen Mandates somit ein bis zwei Mal. Der Präsident (vielleicht auch mal eine Präsidentin) leitet die Sitzungen des Rates und ist verantwortlich für die Traktandenliste und das monatliche Arbeitsprogramm.

Der Sicherheitsrat verfügt über eine ständige Traktandenliste mit Themen und Konfliktregionen. So hört er die Berichte des Generalsekretärs und seiner VertreterInnen, verlängert die Mandate der UNO-Friedensoperationen, hört die Geschäftsberichte der UNO-Tribunale oder debattiert über Themen wie Mediation, Reform des Sicherheitssektors, Kinder in bewaffneten Konflikten oder Frauen, Frieden und Sicherheit.

Auch ein Thema wie «Auswirkungen von klimabedingten Katastrophen auf internationalen Frieden und Sicherheit» wurde schon debattiert. Will der Rat ein neues Thema oder eine Ländersituation in die Agenda aufnehmen, braucht er dafür neun Stimmen. Bei Verfahrensfragen können die ständigen Mitglieder des Rates kein Veto einlegen.

Sanktionen und Friedensoperationen

Mittels Resolutionen kann der Sicherheitsrat rechtsverbindliche Beschlüsse fällen. So erlässt er beispielsweise Sanktionen, formuliert Forderungen gegenüber Konfliktparteien oder etabliert eine UNO-Friedensoperation. Mittels einer Präsidialerklärung äussert sich der Sicherheitsrat in der Regel über Ländersituationen oder Themen. Er kann ebenfalls Handlungen fordern. Inwieweit diesen Forderungen Rechtskraft zukommt, ist umstritten.

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Materielle Beschlüsse erfordern die Zustimmung aller permanenten Mitglieder. Vetos sind allerdings selten, in den vergangenen fünf Jahren im Schnitt drei bis vier Mal pro Jahr. Wichtiger ist hingegen das Wissen um das Veto, das eine ähnliche Wirkung entfaltet wie in der Schweiz eine glaubwürdige Referen-

Kandidatur – Chance für Friedenspolitik?

dumsdrohung. 2019 hat der Sicherheitsrat 52 Resolutionen, 15 Präsidialerklärungen und 67 Presseerklärungen erlassen.

71 friedenserhaltende Operationen

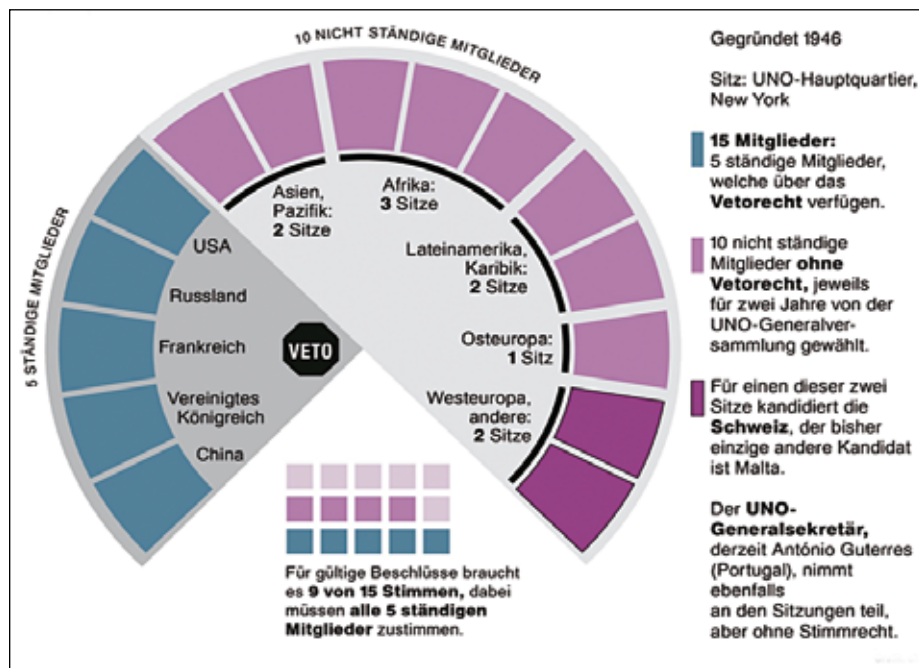
Der Sicherheitsrat kann jede Situation, die zu internationalen Reibungen führt, untersuchen, um festzustellen, ob sie die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit gefährden könnte. In der Regel handelt der Rat zunächst unter Kapitel VI der Charta als Moderator oder Berater. Er erlässt Empfehlungen an die Konfliktparteien, ernennt Sondervertreter des Generalsekretärs oder bittet diesen um seine guten Dienste.

Stellt der Sicherheitsrat fest, dass eine Bedrohung, ein Friedensbruch oder eine Angriffshandlung vorliegt und sind die Empfehlungen unter Kapitel VI ungenügend, so kann er unter Kapitel VII der Charta Zwangsmassnahmen erlassen. Er kann nichtmilitärische Sanktionen verabschieden, welche die Sanktionskomitees überwachen, oder ein Mandat für eine Friedensoperation erteilen. Seit 1948 hat der Sicherheitsrat 71 friedenserhaltende Operationen durchgeführt. Vierzehn sind momentan im Gange (vgl. die Übersicht auf den Seiten 16/17).

Mitarbeit im Sicherheitsrat nicht überschätzen

In extremis kann der UNO-Sicherheitsrat gemäss Art. 42 der UNO-Charta eine militärische Intervention autorisieren. Dies hat er bisher nur in drei Fällen getan (Koreanischer Krieg 1950–1953, erster Golfkrieg 1990–1991, Libyen 2011). Unter Kapitel VII hat der Sicherheitsrat im Nachgang zu Kriegen auch zweimal internationale Sondertribunale eingerichtet, um Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu untersuchen: eines zu Ruanda, das andere zu Ex-Jugoslawien.

Man darf die Möglichkeiten, die sich durch die Mitarbeit im Sicherheitsrat ergeben, nicht überschätzen. Das Gremium ist oft wegen den Gegensätzen der Grossmächte gelähmt, die UNO ist allgemein stark angeschlagen. Dennoch gibt es nur die eine UNO. «Multilateralism is under fire precisely when we need



Die ständigen und nicht-ständigen Mitglieder des UNO-Sicherheitsrates in den letzten Jahren

Ständige Mitglieder (P-5): USA, Frankreich, UK, Russland, China. Nichtständige Mitglieder (E-10) werden auf zwei Jahre gewählt. Diejenigen der letzten Jahre:
2017: Bolivien, Ägypten, Äthiopien, Italien, Japan, Kasachstan, Senegal, Schweden, Ukraine, Uruguay
2018: Bolivien, Elfenbeinküste, Äthiopien, Äquatorialguinea, Kasachstan, Kuwait, Holland, Peru, Polen, Schweden
2019: Äquatorialguinea, Elfenbeinküste, Kuwait, Peru, Polen, sowie Belgien,

Deutschland, Dominikanische Republik, Indonesien, Südafrika
2020: Belgien, Deutschland, Dominikanische Republik, Indonesien, Südafrika, sowie Vietnam, Niger, Tunesien, St. Vincent & Grenada, Estland
2021: Es wird im Juni 2020 eine Kampfwahl innerhalb der WEOG-Gruppe geben (was nicht unüblich ist), weil Irland, Kanada und Norwegen für 2021/2022 auf eine Mitgliedschaft aspirieren.

Grafik: «Tages-Anzeiger» 3.8.2018

it most», sagte UNO-Generalsekretär António Guterres kürzlich. Dass der Sicherheitsrat in schlechter Form ist, bestätigt auch die renommierte International Crisis Group (ICG): Der Trend sei insbesondere, dass sich die Verhältnisse innerhalb der P-5 verschlechtern. Dies gelte zwischen den USA und Frankreich/Grossbritannien, zwischen dem Westen und Russland/China sowie auch zwischen den P-5 und den E-10.

Auch Kleinstaaten können etwas bewirken im Sicherheitsrat

Die E-10 hätten also vor allem die Aufgabe, aber auch die echte Chance, in ge-

wissen Fällen am Abbau der Spannungen im Sicherheitsrat zu arbeiten. Kann aber ein kleiner Staat in diesem Gremium überhaupt etwas erreichen? Allein sicher nicht, wie auch sonst nicht in der UNO oder allgemein im multilateralen Umfeld. Die Studie «A necessary voice» des International Peace Institute IPI von 2019 zeigt aber doch, dass es Chancen gibt. Als Beispiel sei der humanitäre Zugang zu Syrien erwähnt, als 2014 trotz der Zerstrittenheit der P-5 dank dem geschickten Vorgehen von Kleinstaat-Sicherheitsratsmitgliedern eine Resolution

Fortsetzung Seite 14

verhandelt werden konnte. Sie spielten auch 2016 eine Schlüsselrolle bezüglich der offiziellen Bestätigung des Schutzes der medizinischen Versorgung in bewaffneten Konflikten.

Dass die UNO viele Probleme nicht löst, ist offensichtlich. Allerdings lösen die Nationalstaaten dieselben Probleme ja auch nicht. Für die Schweiz stellt sich darum hier auch die Grundsatzfrage: Gehören wir vollständig zur Welt und damit zur universellen Friedens-, Menschenrechts- und Sicherheitsorganisation, oder wollen wir wieder einmal einen «Sonderfall» erfinden und uns heraushalten? Nachdem die Schweiz seit 2002 UNO-Mitglied ist und sich aktiv einbringt in diversen UNO-Gremien, ist es folgerichtig, dass sie sich auch im Sicherheitsrat für zwei Jahre als eines der zehn nichtständigen Mitglieder zur Verfügung stellt. Dass die Brückenfunktion und Vermittlungsfähigkeit der Schweiz bei Konflikten bzw. die «Neutralität» dadurch eingeschränkt würde, ist eine nicht belegte Behauptung konservativer Kreise.

Es braucht mehr Schweizer Engagement

Der Einsitz im Sicherheitsrat ist vielmehr ein Instrument, um friedenspolitisch



Der Sitzungssaal des UNO-Sicherheitsrates in New York

noch mehr als bisher über die durch die Sicherheitsratsmitgliedschaft zusätzlich möglichen Vernetzungen positiv zu wirken. Die Schweiz hat ihre multilateralen und bilateralen friedensfördernden Kapazitäten seit dem Ende des Kalten Kriegs auf- und ausgebaut (vgl. **FRIEDENSZEITUNG** Nr. 30 vom September 2019), ebenso eine – bisher – aktive Menschenrechtspolitik sowie – hoffentlich weiterhin? – die Entwicklungszusammenarbeit in fragilen Kontexten an der langfristigen Friedensentwicklung ausgerichtet. Das dient durchaus auch den eigenen Interessen für gemeinsame globale Güter wie Frieden durch kooperative und menschliche Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit.

Auffallend ist allerdings, dass die Schweiz in der internationalen militärischen Friedensförderung vergleichsweise kleine Kapazitäten hat. Um Friedensabkommen und Waffenstillstände bzw. die davon betroffenen Menschen nach bewaffneten Auseinandersetzungen in den Übergangszeiten bis zur Friedenskonsolidierung zu schützen, braucht es aber eher mehr und besseres UNO-Peacekeeping.

Dringend nötige Informationsarbeit

Das EDA hat bisher zur Sicherheitsratskandidatur fast keine Informationen zuhanden der Bevölkerung erarbeitet (für 2020 sei mehr geplant); so kann man jedoch kaum Interesse, Diskussion, Kenntnisse über diese Vorgänge und allenfalls differenzierte und fundierte innenpolitische Unterstützung erwarten (Zitat Bundesrat Ignazio Cassis: «Aussenpolitik ist Innenpolitik»). Pauschale ablehnende Äusserungen jener Kreise in der Schweiz, die gegen die Kandidatur sind, haben es dadurch leicht, auch in den Medien: Es kommt kaum Widerspruch, weil die Arbeit des UNO-Sicherheitsrats recht unbekannt ist.

Friedens- und menschenrechtliche, aber auch weitere aussenpolitisch interessierte Kreise aus der Zivilgesellschaft können in den nächsten Jahren durch die Aufmerksamkeit, die die Sicherheitsratskandidatur und -mitgliedschaft erzeugen kann, ihre Anliegen zusätzlich aktiv vertreten. Denn nicht nur die Kommunikation, sondern vor allem auch die reale Politik der offiziellen Schweiz, auch in der UNO, muss verbessert werden. Insbesondere mangelt es an Kohärenz.

Kohärenz schaffen

Kohärenz kann erreicht werden, indem die Schweiz ihre eingegangenen Verpflichtungen in allen Bereichen der UNO – genannt seien etwa Klimaschutz, Waf-

Calmy-Rey: «Das System der kollektiven Sicherheit hat sich bewährt»

«In der Ukraine und in Syrien war und ist der Rat nicht effizient, das ist korrekt. Aber das ist nicht neu. Schon 2003 während des Irakkriegs konnte sich der Sicherheitsrat nicht einigen. Die USA sind damals ohne Resolution des Sicherheitsrates und einer Koalition unter eigener Führung in den Irak einmarschiert. Wichtig ist: Es gilt die UNO-Charta. Die Aufgabe des Sicherheitsrates ist also noch immer die kollektive Sicherheit. Er entscheidet über Krieg und Frieden. Die Tatsache, dass das System nicht perfekt ist, muss uns Antrieb sein, es zu stärken statt zu schwächen. Gerade jetzt, da das Gleichgewicht der Welt zerbrechlich geworden ist.»

(...)

«Das System der UNO zur Erhaltung der kollektiven Sicherheit hat sich bewährt, auch wenn man Dinge, wie die umstrittene Repräsentation im Sicherheitsrat, kritisieren kann. Die UNO

ist auch aus Sicherheitsüberlegungen heraus wichtig für die Schweiz. Unser Land ist keine Grossmacht. Der Multilateralismus müsste für ein Land wie die Schweiz mehr Gewicht haben als der unilaterale Entscheid einer oder mehrerer Grossmächte, die darauf abzielen, zu bestimmen, was gut oder schlecht ist für die Welt.»

(...)

«Die Schweiz hätte im Sicherheitsrat eine wichtige Rolle zu spielen. Sie hat mit dem OSZE-Präsidium mitten in der Krimkrise gezeigt, dass sie mit schwierigen Mandaten keine Probleme hat. Die Schweiz verfügt über eine hervorragende Diplomatie, sie ist neutral und glaubwürdig. Auch das neutrale Schweden war Mitglied im Sicherheitsrat. Dessen Neutralität wurde respektiert. Schweden hat im Sicherheitsrat eine bemerkenswerte Rolle gespielt und hat einiges bewirkt.» (Tages-Anzeiger, 3.8.2019)

Die SVP bekämpft die Kandidatur

Die innenpolitische Opposition derjenigen Kreise, die schon gegen den UNO-Beitritt waren und nun gegen die Kandidatur der Schweiz im Sicherheitsrat sind, ist weiterhin aktiv und gut organisiert. Der «Sonderfall Schweiz» wird hervorgehoben und dass ihre Neutralität bei einer Mitgliedschaft verletzt werde. Eine Motion der SVP-Fraktion des Nationalrates vom 29.11.2019 mit dem Titel «Verzicht auf eine Kandidatur für den Uno-Sicherheitsrat» ist noch hängig. Darin steht, ein Mitwirken im Sicherheitsrat «widerspricht dem jahrhundertealten Neutralitätsprinzip der Eidgenossenschaft diametral.» Überdies gelte, dass die Uno «alles andere als unparteiisch ist.» Der Bundesrat lehnt die Motion (wie einige inhaltlich gleichen SVP-Vorstösse der letzten Jahre) ab. Die Chancen stehen gut, dass das Parlament der Regierung folgt.

fenhandel (Ausfuhr in Bürgerkriegsländer!), Umsetzung der «Agenda 2030», internationale Wirtschaftsverantwortung bezüglich Menschenrechte/Umwelt und die Thematik Frauen, Frieden, Sicherheit (Resolution 1325) – vollständig erfüllt und weitere, wie etwa beim Atomwaffenverbot, endlich ernst nimmt. Die Kohärenz ist auch ein wichtiger Punkt in der neuen aussenpolitischen Strategie 2020–2023 des Bundesrates.

Autokratische Führungen und Konzepte haben Aufwind, wie sich auch in einer gewissen Schwächung des UNO-Menschenrechtsrats zeigt. Darum muss auch die Menschenrechtsfrage in der Schweizer Kampagne für die Sicherheitsratsmitgliedschaft ein zentraler Punkt bleiben. Zu diesem Zweck, und um eine Verstärkung der Schweizer Friedensförderung hin zu einer kohärenten, umfassenderen Friedenspolitik zu befördern, ist die Sicherheitsratskandidatur ein geeigneter Rahmen. Dazu gehören wie erwähnt auch Klima-, Gender- und weitere konfliktbezogene aussenpolitische Fragen. Die konkreten Positionen, mit denen die Schweizer Sicherheitsratskandidatur auftritt, sollten deshalb aus zivilgesellschaftlicher Sicht gut beobachtet werden.

Trumps «Friedensplan» für Nahost
Fortsetzung von Seite 3

Präsentation in Washington waren die Botschafter des Oman, Bahreins und der Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) anwesend. Der amerikanische Präsident priors die Regierungen der anwesenden Botschafter für ihr Engagement bei der Erarbeitung des neuen Friedensplans. Die VAE sprachen von einem «wichtigen Startpunkt» auf dem Weg zum Frieden zwischen Palästinensern und Israelis, der viele Dinge anspreche, die sich über die Jahre angesammelt hätten.

Support vom «liebsten Diktator»

Alle drei Staaten lobten den Einsatz des Weissen Hauses, «ein Abkommen zu erreichen, das die legitimen Rechte der Palästinenser garantiert», wie Saudi-Arabien bekanntgab. «Das Königreich schätzt die Bemühungen der Administration von Präsident Trump», liess das saudische Aussenministerium verlauten. «Wir ermutigen Israelis und Palästinenser zu direkten Verhandlungen.» Noch positiver äusserte sich Ägypten, das seit 1979 einen Friedensvertrag mit Israel hat. «Wir fordern die beteiligten Parteien auf, die US-Friedensvision sorgfältig und ernsthaft zu erwägen», hiess es aus dem ägyptischen Aussenministerium. «Der Vorschlag bietet die Möglichkeit, die legitimen Rechte der Palästinenser wieder herzustellen.» Eine Einschätzung, die Trump erfreuen dürfte. Er bezeichnet den ägyptischen Machthaber Abdel Fattah al-Sisi als seinen «liebsten Diktator».

Deutlich kritischer reagierte Jordanien, das ebenfalls mit Israel Frieden geschlossen hat. Aussenminister Aiman Safadi erklärte zwar zunächst, dass seine Regierung «jeden aufrichtigen Versuch unterstützt, einen gerechten und dauerhaften Frieden herzustellen». Gleichzeitig warnte er jedoch vor «gefährlichen Konsequenzen» und der «Annexion palästinensischen Landes». Nur auf «der Basis der Grenzen von 1967 und mit Ostjerusalem als Hauptstadt» könne es einen Weg zum Frieden geben, erklärte Safadi und widersprach damit den Kernpunkten des Vorschlags von Trump.

Ein Alptraum für die ganze Region

Die rhetorisch schärfste Kritik an Trumps Plan kam von den Regierungen der Türkei und Irans. Das türkische Aussenministerium bezeichnete ihn als «Totgeburt». Präsident Recep Tayyip Erdogan erklärte, es sei nicht hinnehm-

bar, dass Trump ganz Jerusalem zur Hauptstadt Israels machen wolle, denn Jerusalem sei «den Muslimen heilig». Der iranische Aussenminister Dschawad Sarif sagte in Anspielung auf Trumps Vergangenheit als Geschäftsmann, der «Jahrhundertdeal» sei das «Traum-Projekt eines pleitegegangenen Immobilienhändlers, aber ein Alptraum für die Region und die Welt». Die russische Regierung erklärte lediglich, der Plan sei «nicht umsetzbar».

Der EU-Aussenbeauftragte Josep Borrell erklärte, Trumps Plan stimme «nicht mit internationalen Vereinbarungen überein». Die EU befürworte «eine ausgehandelte Zwei-Staaten-Lösung in den Grenzen von 1967 mit gleichwertigem Landtausch». Der Staat Israel und ein unabhängiger, demokratischer Staat Palästina sollten Seite an Seite leben. Borrell sagte zudem, dass die EU aufgrund von Aussagen Israels über eine mögliche Annexion von Teilen des Westjordanlands und des Jordantals besonders besorgt sei. Dies könnte – falls umgesetzt – nicht unangefochten bleiben.

Was die EU allerdings konkret gegen eine Umsetzung der Annexion unternehmen wolle, blieb zunächst offen. Eine ursprünglich vorgesehene Resolution der EU-Aussenminister wurde auf die Zeit nach den israelischen Wahlen verschoben. Verhalten positiv zu Trumps Plan äusserte sich das gerade aus der EU ausgetretene Grossbritannien. Der Plan sei «eindeutig ein ernsthafter Vorschlag», erklärte Aussenminister Dominic Raab. (az)

Calmy-Rey und Dreifuss appellieren an die EU

Die früheren Bundespräsidentinnen Micheline Calmy-Rey und Ruth Dreifuss appellierten am 26. Februar gemeinsam mit 50 ehemaligen europäischen Spitzenpolitikern an die EU, die Umsetzung von Trumps «Friedensplan» für Nahost zu verhindern. Anstatt den Frieden zu fördern, riskiere der Plan, den Konflikt anzukurbeln. Die derzeitige Situation in den besetzten palästinensischen Gebieten, in der zwei Völker nebeneinander ohne gleiche Rechte lebten, würde mit der Annexion der illegalen Siedlungen durch Israel schwerwiegende Folgen für die ganze Region zeitigen.

Peace Operations 20



UN Peacekeeping Missions

- **MINUJUSTH** | UN Mission for Justice Support in Haiti, since 10/2017, int. personnel 1,110**
- **MINURSO** | Misión de las ONU para el Referéndum del Sáhara Occidental, since 04/1991, int. personnel 315
- **MINUSCA** | UN Multidimensional Integrated Stabilization Mission in the Central African Republic, since 04/2014, int. personnel 14,295
- **MINUSMA** | UN Multidimensional Integrated Stabilization Mission in Mali, since 07/2013, int. personnel 15,500
- **MONUSCO** | Mission de l'ONU pour la Stabilisation en République Démocratique du Congo, since 07/2010, int. personnel 17,940
- **UNAMID** | UN/AU Hybrid Operation in Darfur, since 10/2007, int. personnel 8,575
- **UNDOF** | UN Disengagement Observer Force, Israel/Syria, since 06/1974, int. personnel 1,020
- **UNFICYP** | UN Peacekeeping Force in Cyprus, since 03/1964, int. personnel 895
- **UNIFIL** | UN Interim Force in Lebanon, since 03/1978, int. personnel 10,625
- **UNISFA** | UN Interim Security Force for Abyei, since 06/2011, int. personnel 4,680
- **UNMIK** | UN Interim Administration Mission in Kosovo, since 06/1999, int. personnel 113
- **UNMISS** | UN Mission in the Republic of South Sudan, since 07/2011, int. personnel 17,675
- **UNMOGIP** | UN Military Observer Group in India and Pakistan, since 01/1949, int. personnel 70
- **UNTSO** | UN Truce Supervision Organization, Israel/Palestinian Territories, since 05/1948, int. personnel 230



UN Special Political Missions

- **CNMC** | UN Support for the Cameroon-Nigeria Mixed Commission, since 11/2002, int. personnel 11
- **UNAMA** | UN Assistance Mission in Afghanistan, since 03/2002, int. personnel 311
- **UNAMI** | UN Assistance Mission for Iraq, since 08/2003, int. personnel 565
- **UNIOGBIS** | UN Integrated Peacebuilding Office in Guinea-Bissau, since 01/2010, int. personnel 73
- **UNMHA** | UN Mission to Support the Hudaydah Agreement, since 01/2019, int. personnel 10
- **UNOCA** | UN Regional Office for Central Africa, since 01/2011, int. personnel 25
- **UNOWAS** | UN Office for West Africa and the Sahel, since 02/2002, int. personnel 37
- **UNRCCA** | UN Regional Centre for Preventive Diplomacy for Central Asia, since 12/2007, int. personnel 10
- **UNSCO** | Office of the UN Special Coordinator for the Middle East Peace Process, since 10/1999, int. personnel 35
- **UNSCOL** | Office of the UN Special Coordinator for Lebanon, since 02/2007, int. personnel 20
- **UNSMIL** | UN Support Mission in Libya, since 09/2011, int. personnel 407
- **UNSOM** | UN Assistance Mission in Somalia, since 06/2013, int. personnel 696
- **UNVMC** | UN Verification Mission in Colombia, since 09/2017, int. personnel 235



EU Missions and Operations

- **EUAM Iraq** | EU Advisory Mission in Iraq, since 10/2017, int. personnel 54
- **EUAM Ukraine** | EU Advisory Mission for Civilian Security Sector Reform Ukraine, since 07/2014, int. personnel 137
- **EUBAM Libya** | EU Border Assistance Mission in Libya, since 05/2013, int. personnel 37
- **EUBAM Moldova and Ukraine** | EU Border Assistance Mission to Moldova and Ukraine, since 12/2005, int. personnel 45
- **EUBAM Rafah** | EU Border Assistance Mission for the Rafah Crossing Point, since 11/2005, int. personnel 6
- **EUCAP Sahel Mali** | EU Capacity Building Mission in Mali, since 04/2014, int. personnel 112
- **EUCAP Sahel Niger** | EU Capacity Building Mission in Niger, since 08/2012, int. personnel 121
- **EUCAP Somalia** | EU Capacity Building Mission in Somalia, since 09/2012, int. personnel 83
- **EUFOR Althea** | EU Force in Bosnia and Herzegovina, since 12/2004, int. personnel 600
- **EULEX Kosovo** | EU Rule of Law Mission in Kosovo, since 02/2008, int. personnel 294
- **EUMM Georgia** | EU Monitoring Mission in Georgia, since 09/2008, int. personnel 198
- **EUNAVFOR MED - Operation Sophia** | EU Naval Force - Mediterranean, since 06/2015, int. personnel 400
- **EUNAVFOR Somalia - Operation Atalanta** | EU Naval Force - Somalia, since 12/2008, int. personnel 584
- **EUROPOL COPPS** | EU Police Co-ordinating Office for Palestinian Police Support, since 01/2006, int. personnel 62
- **EUTM Mali** | EU Training Mission in Mali, since 02/2013, int. personnel 644
- **EUTM RCA** | EU Training Mission in the Central African Republic, since 07/2016, int. personnel 187
- **EUTM Somalia** | EU Training Mission in Somalia, since 04/2010, int. personnel 145
- **RACC** | Regional Advisory and Coordination Cell, Mauritania, since 02/2019, int. personnel 22



United Nations, Department of Peace Operations (DPO)

M:78,093, P:10,405, C:4,545



United Nations, Department of Political and Peacebuilding Affairs (DPPA)

M:1,074, P:90, C:1,271



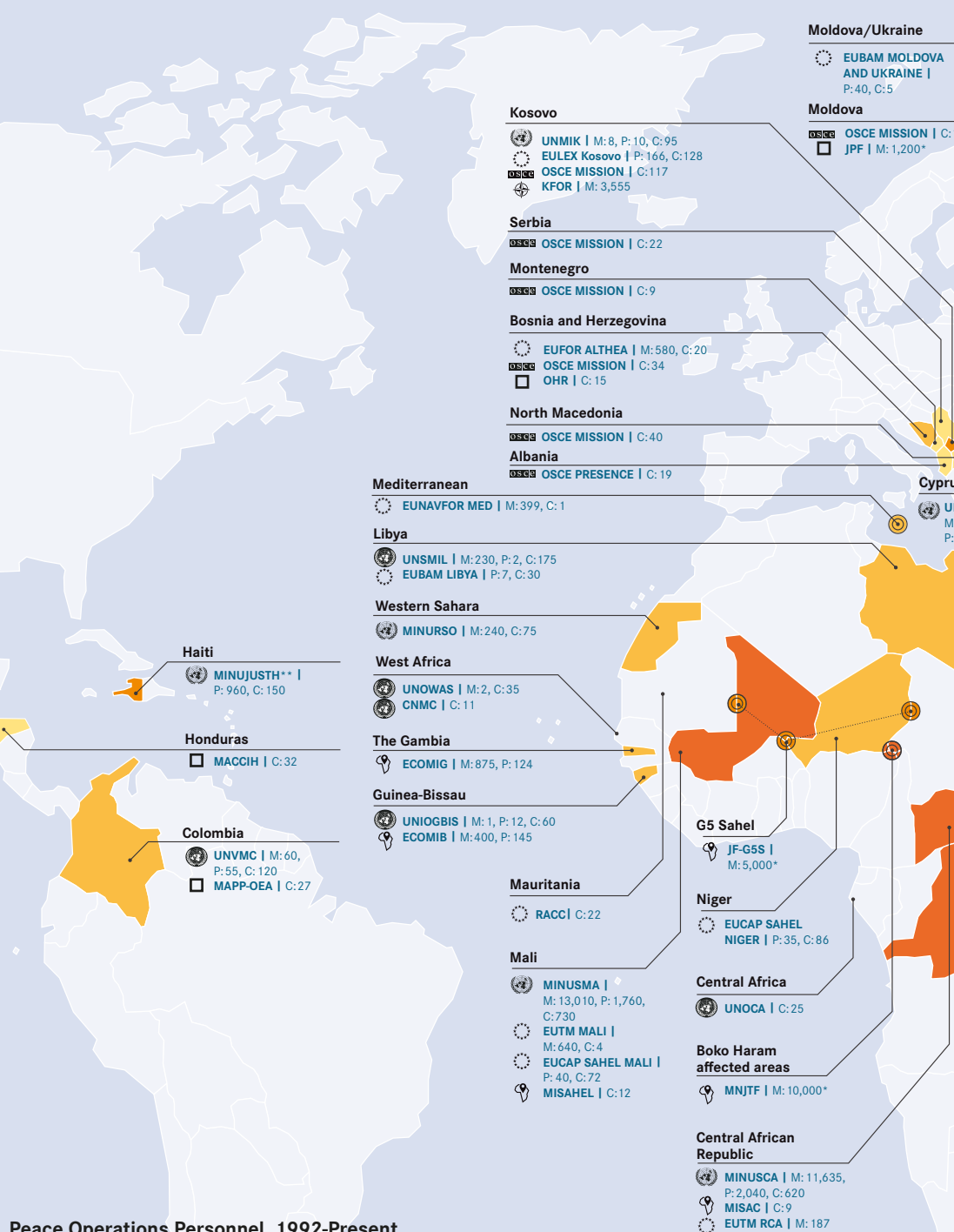
European Union (EU)

M:2,516, P:365, C:850



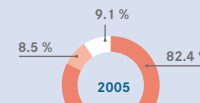
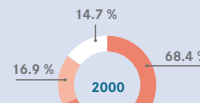
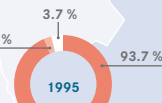
OSCE Organizational Co-operation

M:0, P:0, C:0

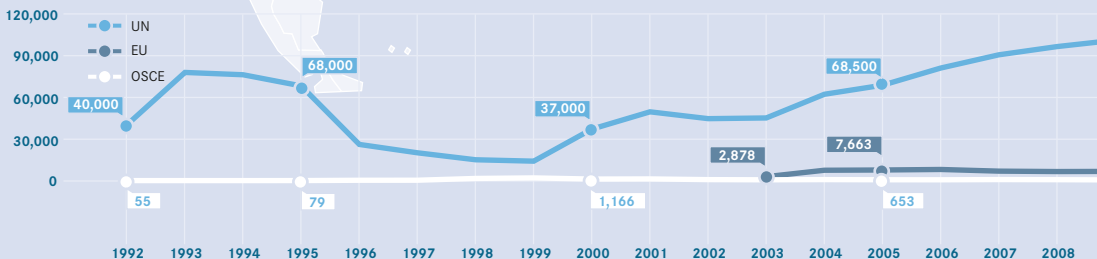


Peace Operations Personnel, 1992-Present

by Component



by Organization

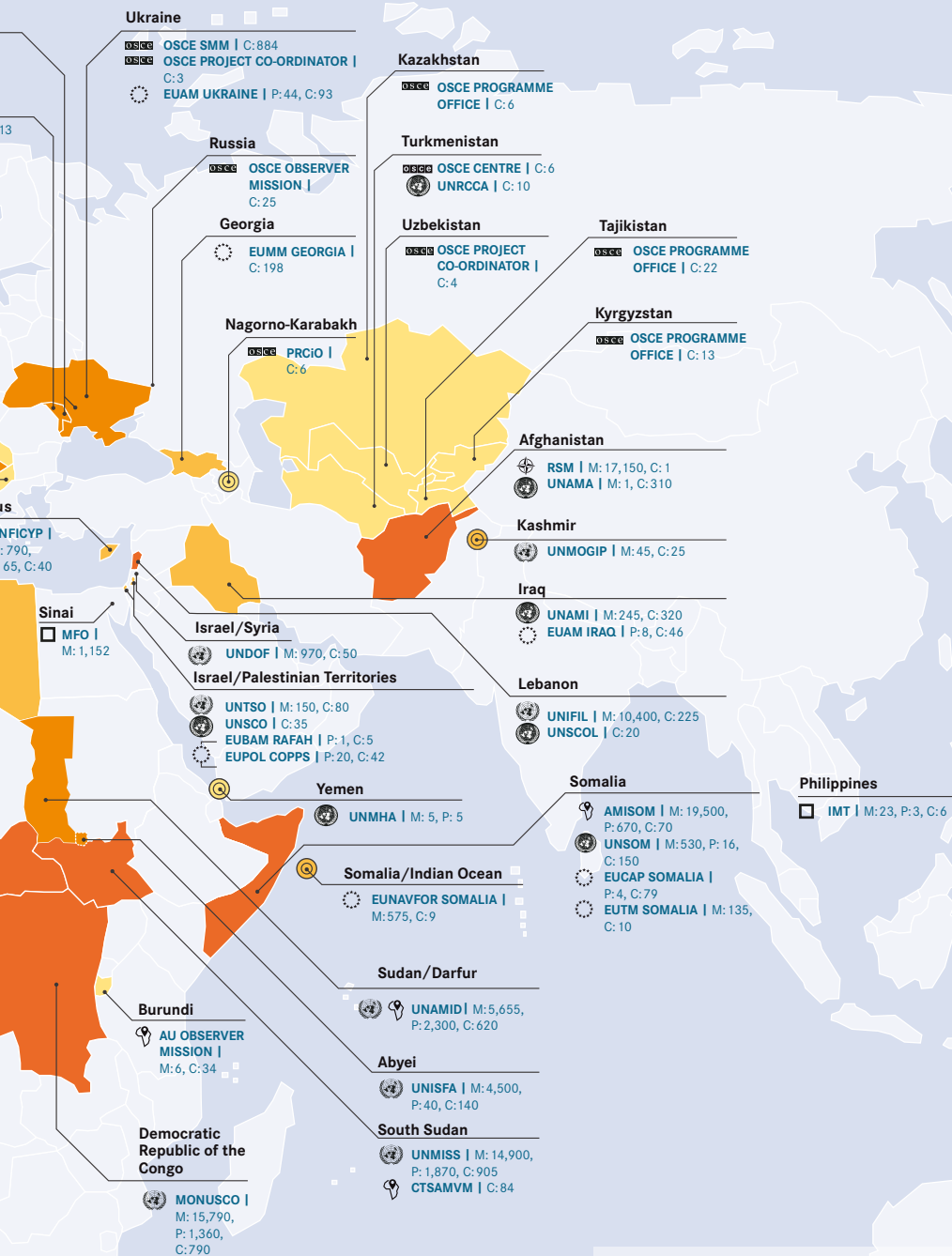


tion for Security and
ation in Europe (OSCE)
C: 1,223

**African Union (AU) and African
Sub-regional Organizations**
M: 35,781, P: 940, C: 209

**North Atlantic Treaty
Organization (NATO)**
M: 20,705, P: 0, C: 1

Other Organizations
M: 2,375, P: 3, C: 80



OSCE OSCE Field Operations

- OSCE Centre in Ashgabat | Turkmenistan, since 01/1999, int. personnel 6
- OSCE Mission in Kosovo | since 06/1999, int. personnel 117
- OSCE Mission to Bosnia and Herzegovina | since 12/1995, int. personnel 34
- OSCE Mission to Moldova | since 02/1993, int. personnel 13
- OSCE Mission to Montenegro | since 06/2006, int. personnel 9
- OSCE Mission to Serbia | since 01/2001, int. personnel 22
- OSCE Mission to Skopje | North Macedonia, since 12/1992, int. personnel 40
- OSCE Observer Mission at the Russian Checkpoints Gukovo and Donetsk | since 08/2014, int. personnel 25
- OSCE - Personal Representative of the Chairperson-in-Office on the Conflict Dealt with by the OSCE Minsk Conference (PRCIO) | Nagorno-Karabakh, since 08/1995, int. personnel 6
- OSCE Presence in Albania | since 03/1997, int. personnel 19
- OSCE Programme Office in Bishkek | Kyrgyzstan, since 07/1998, int. personnel 13
- OSCE Programme Office in Dushanbe | Tajikistan, since 07/2008, int. personnel 22
- OSCE Programme Office in Nur-Sultan | Kazakhstan, since 07/1998, int. personnel 6
- OSCE Project Co-ordinator in Ukraine | since 06/1999, int. personnel 3
- OSCE Project Co-ordinator in Uzbekistan | since 06/2006, int. personnel 4
- OSCE Special Monitoring Mission to Ukraine (SMM) | since 03/2014, int. personnel 884

AU and African Sub-regional Operations

- AMISOM | AU Mission in Somalia, since 02/2007, int. personnel 20,240
- AU Burundi | AU Observer Mission in Burundi, since 07/2015, int. personnel 40
- CTSAMVM | IGAD Ceasefire and Transitional Security Arrangements Monitoring and Verification Mechanism, South Sudan, since 05/2016, int. personnel 84
- ECOMIB | ECOWAS Mission in Guinea-Bissau, since 05/2012, int. personnel 545
- ECOMIG | ECOWAS Mission in The Gambia, since 01/2017, int. personnel 999
- JF-GSS | Joint Force of the G5 Sahel, since 07/2017, int. personnel 5,000*
- MISAC | Mission de l'Union Africaine pour la Centrafrique et l'Afrique Centrale, since 09/2014, int. personnel 9
- MISAHAL | AU Mission for Mali and the Sahel, since 08/2013, int. personnel 12
- MNITF | Multinational Joint Task Force, Lake Chad Region, since 03/2015, int. personnel 10,000*

NATO Missions

- KFOR | Kosovo Force, since 06/1999, int. personnel 3,555
- RSM | Resolute Support Mission, Afghanistan, since 01/2015, int. personnel 17,151

Other Operations

- IMT | International Monitoring Team, Philippines, since 10/2004, int. personnel 32
- JPF | Joint Peacekeeping Force, Moldova, since 07/1992, int. personnel 1,200*
- MACCIH | Misión de Apoyo contra la Corrupción y la Impunidad en Honduras, since 04/2016, int. personnel 32
- MAPP-OEA | Misión de Apoyo al Proceso de Paz en Colombia, since 02/2004, int. personnel 27
- MFO | Multinational Force and Observers, Sinai, since 04/1982, int. personnel 1,152
- OHR | Office of the High Representative, Bosnia and Herzegovina, since 12/1995, int. personnel 15

Total Personnel in International Peace Operations

UN Peacekeeping Missions | 93,043

AU and African Sub-regional Operations | 36,930

NATO Missions | 20,706

EU Missions and Operations | 3,731

Other Operations | 2,458

UN Special Political Missions | 2,435

OSCE Field Operations | 1,223

The boundaries and names shown and the designations used on this map do not imply official endorsement or acceptance by ZIF.
August 2019

www.zif-berlin.org

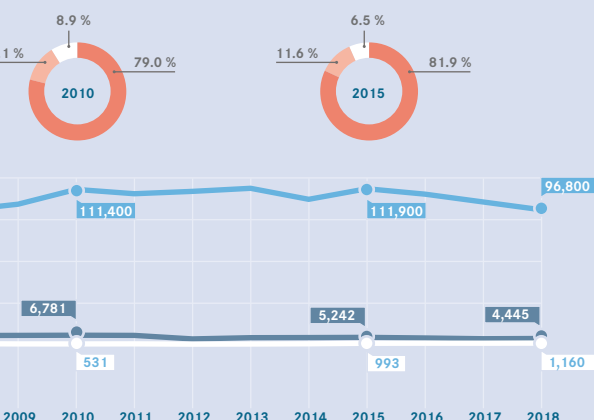
Key

Country/Area

ABBREVIATION/NAME OF THE MISSION |
M: Number of International Military Personnel,
P: Number of International Police Personnel,
C: Number of International Civilian Personnel



* as mandated
** will be replaced in October 2019 by BINUH (UN Integrated Office in Haiti)



Design: infotext-berlin.de



(K)eine Erfolgsgeschichte?

Der atomare Nichtverbreitungsvertrag gilt als Eckpfeiler des Völkerrechts in puncto Atomwaffen. Er wurde 1968 vereinbart und trat nach der Ratifizierung durch die USA, Grossbritannien und die Sowjetunion sowie durch 40 weitere Staaten 1970 in Kraft. Damals gab es fünf Atomwaffenstaaten mit etwa 40'000 Atomwaffen, die meisten in den Arsenalen der Sowjetunion und der USA. Heute, fünfzig Jahre später, hat der Vertrag mit 191 Mitgliedsstaaten fast universelle Gültigkeit erlangt,¹ und die Zahl der Atomwaffen ist unter 14'000 gesunken. Lässt sich das als Erfolgsgeschichte bezeichnen, auch wenn es jetzt neun Atomwaffenstaaten gibt? Dazu gibt es ganz unterschiedliche Einschätzungen, die bei der nächsten Überprüfungskonferenz vom 27. April bis 22. Mai 2020 in New York aufeinanderprallen werden.

/ Rebecca Johnson /

Als die USA, die Sowjetunion und 15 weitere Länder 1965 beschlossen, einen Vertrag auszuarbeiten, der die Verbreitung von Atomwaffen in immer mehr Länder verhindern soll, stand im Raum, dass ohne völkerrechtliche Regelung bald einige Dutzend Staaten in den Besitz von Atomwaffen gelangen könnten. Auch Deutschland schien – nur 20 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges – Ambitionen auf ein eigenes Atomwaffenprogramm zu haben. Der Stopp dieses Trends lässt sich durchaus auf der Habenseite des Atomsperrvertrags verbuchen, auch wenn neun Atomwaffenstaaten fast doppelt so viele sind wie 1970.

Allerdings kommen faktisch fünf weitere Staaten hinzu, da im Rahmen der «nuklearen Teilhabe» US-Atomwaffen in fünf Nato-Mitgliedsstaaten stationiert sind. Diese Rechtslücke ist eine von mehreren Hinterlassenschaften aus der Entstehung des Vertrags, der Zeit des Kalten Kriegs. Die atomare Teilhabe wird von Russland und von blockfreien Staaten häufig kritisiert. Die Nato argumentiert hingegen, die USA würden die Kontrolle über diese Atomwaffen nur im Kriegsfall an Piloten anderer Länder übertragen, und im Kriegsfall verlore

der Atomsperrvertrag ohnehin seine Gültigkeit. Dieser Zirkelschluss ist nur möglich, weil der Vertrag weder für alle Mitgliedsstaaten einheitliche Regeln definiert noch den Einsatz von Atomwaffen untersagt, wie das im humanitären Völkerrecht sonst üblich ist.

Die Stärken und Schwächen des Atomsperrvertrags

Der Atomsperrvertrag umfasst nur elf Artikel und regelt im Wesentlichen drei Bereiche:

♦ Die damals fünf Atomwaffenstaaten (China, Frankreich, Sowjetunion, Grossbritannien und USA) werden als solche akzeptiert (Art. 9, Abs. 3), dürfen ihre Atomwaffen aber nicht weitergeben (Art. 1); die Nicht-Atomwaffenstaaten verzichten auf die Annahme und den Besitz von Atomwaffen (Art. 2).

♦ Allen Mitgliedsstaaten wird das «unveräusserliche Recht» auf die «Erforschung, Erzeugung und Verwendung der Kernenergie für friedliche Zwecke» zugestanden (Art. 4), obwohl schon damals absehbar war, dass die zivile und die militärische Nutzung von Atomenergie nicht sauber voneinander zu trennen sind. Im Gegenzug verpflichten sich die Nicht-Atomwaffenstaaten, Sicherungsmassnahmen nach Massstäben der Internationalen Atomenergieagentur (IAEO) zuzulassen, «damit verhindert wird, dass Kernenergie von der friedlichen Nutzung abgezweigt und für Kernwaffen oder sonstige Kernsprengkörper verwendet wird» (Art. 3). Die Befugnisse der IAEO sind im Wesentlichen auf die Überwachung der waffentauglichen Spaltmaterialien begrenzt.

♦ Alle Mitgliedsstaaten verpflichten sich, «in redlicher Absicht Verhand-

lungen zu führen über wirksame Massnahmen zur Beendigung des nuklearen Wettrüstens in naher Zukunft und zur nuklearen Abrüstung» (Art. 6).

Nicht verboten wird den Atomwaffenstaaten der Besitz, die Herstellung oder der Einsatz von Atomwaffen, obwohl in der Präambel betont wird, der Vertrag habe die «Abwendung der Gefahr eines (nuklearen) Krieges» zum Ziel.

Kein Grund, den Atomsperrvertrag abzuschreiben

Was heisst das in Bezug auf Sicherheit? Im vergangenen Jahrzehnt zeigten Klimaforscher auf, dass der Einsatz von 100 Atomwaffen von der Grösse der Hiroshima-Bombe ausser zu immenser Zerstörung, menschlichem Leid und radioaktiver Verseuchung der Umwelt auch zu einem atomaren Winter und einer weit verbreiteten Hungersnot führen würde. Der Atomsperrvertrag konnte die elementaren Ziele – Sicherheit, Nichtverbreitung und Abrüstung – nur bedingt erreichen, da er den Atomwaffenstaaten einen Sonderstatus zuschreibt; diese räumen Atomwaffen in ihrer jeweiligen Sicherheitspolitik nach wie vor einen hohen Stellenwert ein. Solange die Atomwaffenstaaten Tausende Atomwaffen unterhalten und neue, leistungsfähigere Sprengköpfe und Trägersysteme bauen, untergraben sie die Rolle und die Glaubwürdigkeit des Atomsperrvertrags als Nichtverbreitungs- und Abrüstungsvertrags.

Das ist dennoch kein Grund, den Atomsperrvertrag abzuschreiben, sondern sollte Anlass sein, ihn zu stärken. Trotz der genannten Schwächen, die sich aus seiner Entstehungsgeschichte, seiner strukturellen Widersprüche und den gegensätzlichen politischen Zielsetzungen seiner Mitgliedsstaaten ergeben, leistet der Vertrag einen wesentlichen Beitrag zur internationalen Sicherheit: Er ist Eckpfeiler eines viel umfassenderen Nichtverbreitungsregimes, das ein ganzes Bündel von Abkommen, Rechtsinstrumenten und Institutionen einschliesst und flexibel genug ist, um auf sich wandelnde geopolitische Verhältnisse und Bedürfnisse zu reagieren. Genauso wichtig ist die unbestrittene Tatsache, dass die überwältigende Anzahl

Rebecca Johnson ist feministische Friedensaktivistin, Mitbegründerin der Kampagne zum Verbot von Atomwaffen ICAN, Sprecherin der Grünen Partei von England und Wales für Sicherheit, Frieden und Verteidigung.

Der Beitrag wurde von Regina Hagen aus dem Englischen übersetzt, von uns mit Untertiteln versehen und in der bundesdeutschen Vierteljahresspublikation W&F, **Wissenschaft und Frieden** Nr. 1/2020 publiziert. Die Ausgabe enthält den Schwerpunkt «Atomwaffen – Schrecken ohne Ende?» mit weiteren Beiträgen zum Thema.

www.wissenschaft-und-frieden.de

von Mitgliedsstaaten den Vertrag fraglos einhält und keine Atomwaffen anstrebt.

Der Atomsperrvertrag war Grundlage vieler weiterer Verträge

Die in der Präambel des Atomsperrvertrags formulierten Ziele waren u.a. Grundlage für den «Vertrag über das umfassende Verbot von Atomtests» (im Folgenden Teststoppabkommen) von 1996 und den «Vertrag über das Verbot von Kernwaffen (im Folgenden Verbotsvertrag) von 2017. Beide Verträge sind von höchster Bedeutung, aber umstritten.

Eine Handvoll Staaten, die Atomwaffen besitzen oder bauen können, weigern sich, das Teststoppabkommen zu ratifizieren, weshalb seine Rechtskraft vorläufig eingeschränkt bleibt. Dabei hat die Implementierungsorganisation in Wien bereits ein eindrucksvolles Überwachungssystem aufgebaut, das auch weitergehenden humanitären und Sicherheitsbelangen gerecht wird (z.B. Detektion von Erdbeben oder Atomkraftwerksunfällen) und nach Inkrafttreten des Verbotsvertrags eine noch weitergehende Rolle bei der Abrüstung und Verifikation spielen kann.

Der Atomverbotsvertrag schliesst Lücken des Atomsperrvertrags

Der Verbotsvertrag, der alle Aktivitäten im Zusammenhang mit Erwerb, Einsatz, Besitz und Herstellung von Atomwaffen verbietet und ihre vollständige Beseitigung vorschreibt, wurde so formuliert, dass er die meisten, wenn auch nicht alle wesentlichen Lücken des Atomsperrvertrags schliesst. Bei den Verhandlungen wurden aus den bisherigen Verträgen, einschliesslich dem Atomsperrvertrag und dem Teststoppabkommen, Lehren gezogen: Der neue Vertrag wurde als Übereinkommen im Rahmen des humanitären Völkerrechts konzipiert.

Er umfasst klare, universell gültige Verbote und Gebote sowie anpassungsfähige Regeln, auf die noch auszuhandelnde Regularien zur Umsetzung, Durchsetzung und Verifikation aufsetzen können. Für das Inkrafttreten müssen 50 Staaten dem Vertrag beitreten; Zweidrittel der nötigen Ratifizierungsurkunden wurden bereits hinterlegt.

Die Atomwaffenstaaten und praktisch alle Nato-Verbündeten hatten die Vertragsverhandlungen meist mit dem Argument boykottiert, ein Verbotsvertrag würde den Atomsperrvertrag untergraben. Dieser Vorwurf zieht aber nicht, da der Verbotsvertrag ausdrück-



William Foster, Chefunterhändler der USA für den Atomsperrvertrag, unterzeichnet den Vertrag am 1. Juli 1968, während Präsident Lyndon Johnson und Lady Bird Johnson zuschauen. US-Aussenminister Dean Rusk sitzt neben dem Präsidenten, und eine Reihe von Botschaftern sitzt am äussersten Ende des Tisches, darunter der sowjetische Botschafter Anatoly Dobrynin (Fünfter von rechts).

lich auf die «entscheidende Rolle» des Atomsperrvertrags «bei der Förderung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit» verweist.

Der Vertrag versagt im Nahen Osten

Der Atomsperrvertrag sieht ausdrücklich vor, dass sich Staaten zu atomwaffenfreien Zonen zusammenschliessen können; auch das trug zu seinem Erfolg bei. Inzwischen erstrecken sich atomwaffenfreie Zonen über die gesamte südliche und beträchtliche Teile der nördlichen Hemisphäre.

Im Kontext des Atomsperrvertrags bereiten der Nahe und der Mittlere Osten die grössten Sorgen. Bei der Überprüfungs- und Verlängerungskonferenz des Atomsperrvertrags im Jahr 1995² wurde erst dann ein Konsens über die unbefristete Verlängerung erzielt, als alle Mitgliedsstaaten u.a. einer Resolution zustimmten, die zur Schaffung einer «Zone frei von Atomwaffen und sonstigen Massenvernichtungswaffen im Nahen und Mittleren Osten» aufrief. Dieses Thema war seither alle fünf Jahre bei den Überprüfungskonferenzen von zentraler Bedeutung; aufgrund fehlender Fortschritte in diesem Bereich scheiterten die Konferenzen 2005 und 2015. Das kann auch bei der Überprüfungskonferenz 2020 passieren.

Auch positive Entwicklungen

Der Nahe und der Mittlere Osten sind von Kriegen sowie von politischen und Sicherheitsproblemen geplagt; dazu gehören u.a. der Besitz von Atomwaffen

durch Israel und der Einsatz von Chemiewaffen durch andere Länder der Region (Syrien). Diese Gemengelage lässt sich nicht einfach auflösen. Solange es aber keine Fortschritte gibt, diese Region von allen Atomwaffen zu befreien, bleibt die Glaubwürdigkeit des gesamten Nichtverbreitungsregimes beeinträchtigt. Nicht hilfreich sind in dieser Situation die konkurrierenden militärisch-industriellen Interessen anderer Staaten, insbesondere der USA und Russlands, im Nahen und im Mittleren Osten. Dies macht sich bei den Überprüfungskonferenzen des Atomsperrvertrags ebenso wie in anderen Zusammenhängen bemerkbar.

Positiv wirkt sich im Nahen und im Mittleren Osten aus, dass das Nichtverbreitungsregime inzwischen um etliche Abkommen zur Sicherung von Atommaterialien und zum Handel mit atomtechnischen Gütern ergänzt wurde. Resolution 1540 des UNO-Sicherheitsrates von 2004 weitet den Wirkungsbereich von (nationalen) Nichtverbreitungsgesetzen und -institutionen auf Aktivitäten nichtstaatlicher Akteure aus. Anfangs war dieser Ansatz umstritten, nun wurde beim UNO-Sicherheitsrat aber das «1540-Komitee» eingerichtet, das sich gezielt mit der Umsetzung dieser Resolution befasst.

Trumps Rückzug vom Iran-Abkommen

Das 2015 von Iran, den USA, China, Russland, Grossbritannien, Frankreich, Deutschland und der Europäischen Union

Fortsetzung Seite 20



Ein Atomwaffentest auf dem Bikini-Atoll 1946.

Fortsetzung von Seite 19

vereinbarte «Iran-Abkommen» wurde zu Recht als erhebliche Schärfung des Nichtverbreitungsregimes begrüsst. Seither ist viel passiert: Präsident Donald Trump ordnete den Rückzug der USA von dem Abkommen an; die iranische Regierung entschied daraufhin, das Urananreicherungsprogramm wieder zu intensivieren und andere Beschränkungen des Atomabkommens nicht länger einzuhalten; der iranische General Soleimani wurde von einer US-Drohne ermordet, was zu einer militärisch-politischen Krise führte.

Welche Gefahr solche Konfliktsituationen bergen, wurde nur allzu deutlich, als die iranischen Revolutionsgarden in der Nähe des Teheraner Flughafens versehentlich ein ukrainisches Passagierflugzeug abschossen, wobei 176 Zivilisten starben. Das Thema Iran wird im April und Mai in New York ein zentraler Streitpunkt sein.

Die Überprüfungskonferenz des Atomsperrvertrags 2020 in New York

Der Wert eines Vertrags misst sich an seiner politischen Relevanz, normativen Wirksamkeit und Vertragstreue. Der Atomsperrvertrag schneidet relativ gut ab in puncto politischem und normativem Wert. Die mangelnden Abrüstungsbemühungen und die proliferationsträchtigen Aktivitäten der Atomwaffenstaaten werden aber regelmässig

kleingeredet. Wenn sich Ende April 2020 im UNO-Hauptquartier in New York die VertreterInnen der 191 Atomsperrvertrags-Mitgliedsstaaten treffen, müssen sie die negativen wie die positiven Entwicklungen unter die Lupe nehmen.

Ganz oben auf der Tagesordnung werden die Abrüstungsverpflichtungen stehen, die sich aus Art. 6 des Vertrags ergeben. Die atomwaffenfreien Staaten und zivilgesellschaftlichen Organisationen wiesen im letzten Jahrzehnt verstärkt auf die Auswirkungen von Atomwaffen und die humanitären Folgen eines Einsatzes sowie auf die Gefahr von Missverständnissen, Unfällen und Fehleinschätzungen hin und untermauerten damit ihre Argumente gegen Atomwaffen.

Paradoxe Ergebnisse früherer Überprüfungskonferenzen

Es reicht nicht aus, wenn die Diplomaten einen Erfolg oder Misserfolg der Überprüfungskonferenz 2020 daran messen, ob sie einen Konsens über ein Abschlussdokument erzielen können. Die Geschichte des Atomsperrvertrags zeigt paradoxerweise, dass ein «erfolgreicher» Konferenzabschluss nicht automatisch echte Fortschritte bei der Abrüstung und der Nichtverbreitung in der Welt ausserhalb des Konferenzsaals mit sich bringt:

♦ Die Verlängerung des Vertrags auf unbegrenzte Zeit im Jahr 1995 schwächte das Vertragsregime eher, da die Atomwaffenstaaten den Eindruck bekamen,

sie könnten ihre Atomwaffenarsenale auf unbegrenzte Zeit aufrechterhalten.

♦ Die eindrucksvolle Liste von «13 Schritten» zur Abrüstung und Nichtverbreitung, die am Ende der Konferenz 2000 stand, war von vielen Staaten ernsthaft gewollt. Dann aber verwarfen zunächst die USA und in der Folge die anderen Atomwaffenstaaten diese hart erkämpften Abrüstungsschritte, und die Konferenz 2005 scheiterte grandios.

♦ 2010 gab es eine Einigung auf deutlich schwächere «Aktionspunkte», die vor allem von den Atomwaffenstaaten gleich wieder missachtet oder untergraben wurden. Der wichtigste «Erfolg» von 2010 war die Zusage, in Kürze eine Regionalkonferenz über eine «Zone frei von Atomwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen im Nahen und Mittleren Osten» abzuhalten. Die Konferenz kam nicht zustande, was zum Scheitern der Überprüfungskonferenz 2015 beitrug.

Positive Signale möglich

Je nach politischen Vorgaben der einzelnen Staaten an ihre DiplomatenInnen werden die Diskussionen bei der Überprüfungskonferenz 2020 von Belang sein – oder belanglos. Ein positives Signal wäre es, die weiterführenden Schritte von 2000 und 2010 mit Nachdruck wieder aufzugreifen. Einige weitere Faktoren könnten tatsächlich zu einer rascheren Abrüstung beitragen und den vermeintlichen Wert und Status von Atomwaffen verringern:

♦ das Inkrafttreten des Verbotsvertrags sowie des Teststoppabkommens,
♦ konkrete Massnahmen zur Verhinderung eines Atomwaffeneinsatzes sowie
♦ ein Ende der Aktivitäten, die die Demontage von Abrüstungsverträgen und -verpflichtungen bewirken.

Das funktioniert aber nur, wenn die Schritte von allen Parteien, einschliesslich der Atomwaffenstaaten, ernst genommen und in reale Politik überführt werden.

Anmerkungen

1 Nicht Vertragsmitglied sind die faktischen Atomwaffenstaaten Indien, Israel, Nordkorea und Pakistan. Ebenfalls noch nicht beigetreten ist der neu geschaffene unverdächtige Staat Südsudan.

2 Der Atomwaffensperrvertrag war ursprünglich auf 25 Jahre befristet (Art. 10).

Die **FRIEDENSZEITUNG** zum Atomsperrvertrag
Nr. 7, Dezember 2013: Genfer Vereinbarung über iranisches Atomprogramm: Historischer Durchbruch.
Nr. 12, März 2015: Vorschläge zur Reform des Atomsperrvertrags bislang chancenlos.
Nr. 14, September 2015: Das Atomabkommen mit Iran enthält grosse Chancen für Nahost.



Der Marsch von Delhi nach Genf

Am 2. Oktober letzten Jahres, also an Mahatma Gandhis 150. Geburtstag, starteten rund 100 indische AktivistInnen in der Hauptstadt Delhi ihren Marsch über 8000 Kilometer mit dem Ziel Genf. Dort will die globale Bewegung für Frieden und Gerechtigkeit Jai Jagat vom kommenden 26. September bis 2. Oktober 2020 beim Sitz der Vereinten Nationen und in einem Dialog mit der Bevölkerung ihre Anliegen vorbringen. In der Schweiz bilden sich Unterstützungskomitees für die Marschierenden.

Der Name Jai Jagat bedeutet in Hindi «Unser Planet – wir alle», Wohlergehen für Mensch und Natur, und ist Leitmotiv für eine Bewegung, die vom indischen Gandhi-Anhänger und Menschenrechtsaktivisten Rajagopal P.V. initiiert wurde und sich weltweit für die Umsetzung der von vielen Staaten und Konzernen missachteten Menschenrechte einsetzt. Rajagopal P.V. kämpft mit seiner Bewegung Ekta Parishad seit über 40 Jahren mit gewaltlosen Aktionen, vor allem grossen Märschen, für die Rechte der landlosen Bauern und Unberührbaren in Indien.

Die Landlosenbewegung Ekta Parishad
Ekta Parishad arbeitet seit vielen Jahren in den Dörfern vieler indischer Gliedstaaten, wo sie die ärmsten Bevölkerungsgruppen unterstützt und mobilisiert und sich gemeinsam mit ihnen für

die Sicherung ihrer Lebensgrundlagen, Zugang zu Land, Wasser und Wald und damit für ihre Menschenwürde einsetzt.

Der auch in deutschschweizer Kinos gezeigte Dokumentarfilm «Millions can walk» berichtet über den grossen Jan-Satyagraha-Protestmarsch von 2012, zu dem wir auch in der **FRIEDENSZEITUNG** Nr. 8 vom März 2014 ein Interview mit Margrit Hugentobler von der Schweizer Unterstützerguppe Cesci geführt haben.

Globale Ausweitung der Bewegung

Inzwischen hat die Bewegung eine globale Dimension erreicht und wird von vielen Organisationen und sozialen Bewegungen auf der ganzen Welt mitgetragen. In Europa besteht ebenfalls ein Netzwerk von Organisationen und Einzelpersonen «Ekta Europe», das die Kampagne unterstützt und die Jai-Jagat-Bewegung in Europa koordiniert. Zentrale Themen der Kampagne sind die Eliminierung von Armut, die soziale Integration, die ökologische Nachhaltigkeit und Klimagerechtigkeit sowie die gewaltlose Konfliktlösung und Frieden. Ausser den indischen Marschierenden werden sich auch kleinere Gruppen von Schweden, Frankreich, Deutschland oder Algerien aus nach Genf aufmachen.

In der Schweiz haben sich in den letzten Monaten Unterstützungsgruppen gebildet, die entweder eigene kleine Solidaritätsmärsche nach Genf (so etwa von Basel aus) organisieren oder Empfangskomitees der von Delhi aus

Marschierenden bilden. Der Förderverein Cesci informiert laufend über Jai Jagat 2020 (www.cesci.ch), eine Gruppe hat sich in Zürich gebildet, die sich regelmässig trifft (Kontakt: pius.widmer@gmx.ch) und in Brig hat sich gar eine Empfangsgruppe konstituiert.

Jai Jagat 2020 in Brig-Glis

Die TeilnehmerInnen des Marsches von Jai Jagat 2020 weilen, von Italien her kommend, am 5./6. September 2020 in Brig und wollen am 26. September 2020 den Sitz der Vereinten Nationen in Genf erreichen, nachdem sie die Kantone Wallis und Waadt durchwandert haben. Brig-Glis ist also die Empfangsstadt in der Schweiz für ungefähr 50 Marschierende (Kerngruppe aus Indien) plus ungefähr 20 Mitmarschierende aus Italien.

«Wir erachten es als eine Ehre für die Stadtgemeinde Brig-Glis und ihre BewohnerInnen, diese mutigen Menschen willkommen zu heissen, während zwei Tagen zu beherbergen und sich mit ihnen austauschen zu dürfen. Geplant sind ein Willkommensaperitif im Stockalpergarten, ein Begegnungsabend im Zeughaus Kultur Glis mit gemeinsamem Essen, einem Podiumsgespräch, Musik... Es ist ebenso vorgesehen, dass eine Vertretung der Kantonsregierung die Menschen begrüsst.» (pw)

Kontakt: Jai Jagat Oberwallis, Mathilde Arnold, jaijagat.oberwallis@gmail.com.

Dynamik im neuen Jahrzehnt

Die Raumfahrtindustrie hat durch privatwirtschaftliche Initiativen stark an Dynamik gewonnen. Die Bedeutung von Weltraumsystemen als kritische Infrastrukturen wird in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Zugleich dürfte die Stationierung von Waffen im Weltall erstmals Realität werden. Für die Schweiz bergen die Trendlinien neben wirtschaftlichen Chancen auch sicherheitspolitische Risiken.

/ Michael Haas, CSS /

Die Aufrechterhaltung einer globalen, auf Hochtechnologie basierten Zivilisation mag uns zunehmend selbstverständlich erscheinen. Sie beruht in der Tat jedoch auf vielfältigen und anspruchsvollen Voraussetzungen. Seit dem späten 20. Jahrhundert gehört dazu in besonderem Masse der Zugang zum erdnahen Weltraum. Nicht nur naheliegende Anwendungen wie die Satellitennavigation und die Wettervorhersage sind von komplexen Weltraumsystemen abhängig. Auch globale Finanztransaktionen, der private Zahlungsverkehr, die Mobilfunknetze und Teile der zivilen Flugverkehrskontrolle sind heute auf die Infrastrukturen im All angewiesen. Völlig zurecht verweist deshalb der Bundesrat in seiner «Nationalen Strategie zum Schutz kritischer Infrastrukturen 2018–2022» auf die grosse Abhängigkeit der Schweiz von weltraumbasierten Dienstleistungen.

Ein neues Zeitalter der Weltraumnutzung

Die Parameter, innerhalb derer solche Dienste bislang bereitgestellt wurden, werden sich in den 2020er-Jahren deutlich verändern. Die Entwicklungen des vergangenen Jahrzehnts haben ein neues Zeitalter der Weltraumnutzung eingeläutet. Zwei grosse Trends sind dabei besonders hervorzuheben. Zum einen ist festzuhalten, dass entscheidende Impulse für die Weiterentwicklung der Raumfahrtindustrie erstmals nicht mehr von den Regierungen führender Technologienationen ausgingen, sondern vielmehr von privaten Technologiekonzernen neuen Musters. Trotz

einer tendenziellen Aufstockung staatlicher Investitionen, vor allem in den USA und China, konnten sich diese Akteure als wesentliche Taktgeber der Technologieentwicklung positionieren und damit zugleich die Voraussetzungen für eine intensiverte Weltraumnutzung in naher Zukunft schaffen.

Zum anderen hat sich der Weltraum wieder zu einem zentralen Schauplatz der globalen Mächtekonkurrenz entwickelt. Die Ausgangslage für die 2020er-Jahre lässt sich dabei nur schwer mit dem «space race» des Kalten Kriegs vergleichen. Sie ist von einer Vielzahl relevanter Akteure, einer Gemengelage aus kooperativen und konfrontativen Verhaltensweisen und oft mehrdeutigen Interessenlagen geprägt. Doch die Vorstösse der Gross- und Mittelmächte legen nahe, dass sich geostrategische Rivalitäten im kommenden Jahrzehnt noch stärker als bisher auf den Weltraum erstrecken werden. Zahlreiche Experten befürchten deshalb eine Ausweitung auch der militärischen Nutzung, einschliesslich der Stationierung von Waffensystemen in erdnahen Orbits, und eine höhere Wahrscheinlichkeit militärischer Konflikte mit direkten Auswirkungen auf die kritischen Infrastrukturen im All.

Firmen als Technologietreiber

Die Raumfahrttechnologie war über Jahrzehnte in hohem Masse von staatlichen Investitionen abhängig und wesentlich durch sie getragen. Insbesondere die Anforderungen der militärischen Bedürfnisträger fungierten als wichtiger Treiber. Der Allgemeinplatz, wonach Weltraumtechnologien fast immer eine «dual use»-Komponente enthalten – also gleichermaßen militärisch wie zivil nutzbar gemacht werden können – wird auch in Zukunft gelten.

Das Umfeld, in dem die Raumfahrttechnologien der nahen Zukunft entwickelt werden, hat sich jedoch im letzten Jahrzehnt deutlich verändert. Erstmals sind es privat finanzierte Initiativen, die – wenn auch mit substanzieller staatlicher Unterstützung – im Begriff sind, die Weltraumnutzung entscheidend voranzubringen.

Zentral sind hierbei vor allem drei Entwicklungen: Erstens die Einführung kostensparender, wiederverwendbarer Trägersysteme, zweitens die Miniaturisierung von Satelliten und ihrer Traglasten und drittens der verschärfte Wettbewerb unter den Herstellern. Im Bereich der

Der Weltraum hat sich zum zentralen Schauplatz der Mächtekonkurrenz entwickelt.

Grenzen der militärischen Weltraumnutzung

Im Weltraumvertrag (Outer Space Treaty) von 1967 verpflichten sich die derzeit 109 Vertragsstaaten, «keine Gegenstände, die Kernwaffen oder andere Massenvernichtungswaffen tragen, in eine Erdumlaufbahn zu bringen und weder Himmelskörper mit derartigen Waffen zu bestücken noch solche Waffen im Weltraum zu stationieren.»

Ausserdem werden «[d]er Mond und die anderen Himmelskörper [...] von allen Vertragsstaaten ausschliesslich zu friedlichen Zwecken benutzt. Die Errichtung militärischer Stützpunkte, Anlagen und Befestigungen, das Erproben von Waffen jeglicher

Art und die Durchführung militärischer Übungen auf Himmelskörpern sind verboten.»

Eine Bewaffnung von Satelliten mit konventionellen Waffensystemen, der Einsatz konventioneller Waffen von Satelliten aus gegen die Erdoberfläche und der Abschuss von Satelliten durch boden-, luft- oder seegestützte Antisatellitenwaffen sind dagegen nicht erfasst. Weitere Versuche einer verbindlichen Normsetzung blieben seit 1967 stets erfolglos.

Siehe: Vertrag über die Grundsätze zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums einschliesslich des Mondes und anderer Himmelskörper.

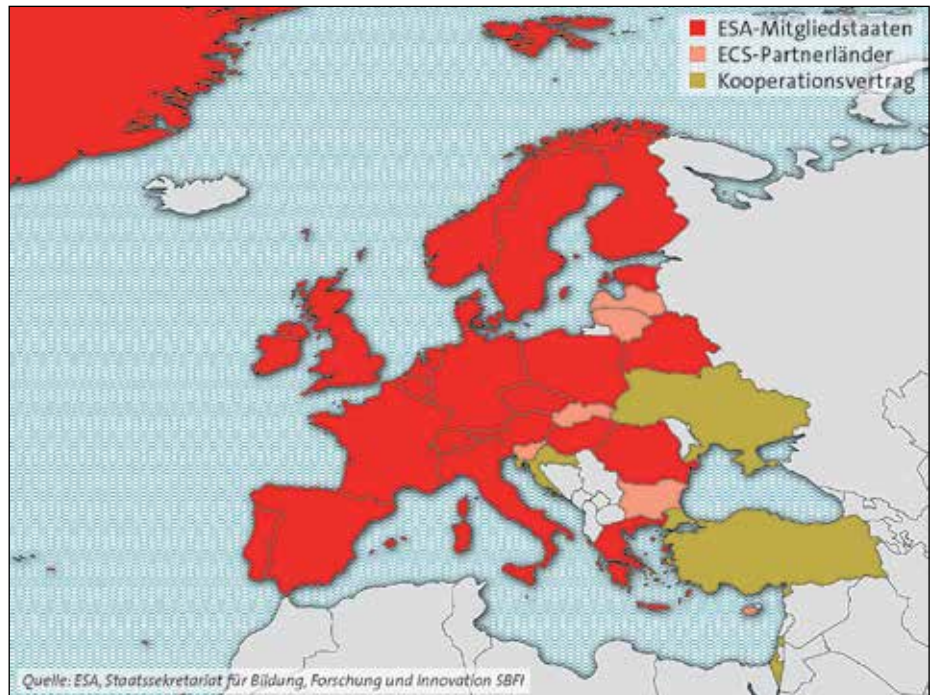
Die ESA und die Schweiz

Trägersysteme hat sich der Konkurrenzkampf bereits deutlich verschärft. Nach Elon Musks SpaceX wird ab 2021 auch die von Amazon-Gründer Jeff Bezos finanzierte Konkurrentin Blue Origin Flüge mit teilweise wiederverwendbaren Trägerraketen durchführen. Im selben Zeitraum werden ausserdem erste Flüge der konventionelleren Konkurrenzprodukte «klassischer» Verteidigungs- und Raumfahrtanbieter wie Northrop Grumman und United Launch Alliance erwartet.

Miniaturisierung von Satelliten eröffnet Perspektiven für die Schweiz

Während die US-Regierung die Verschiebungen auf dem heimischen Markt gezielt fördert und sich über fallende Preise pro Kilogramm Fracht freuen darf, wird diese Entwicklung für die ESA-Staaten (siehe Karte rechts) zunächst vor allem negative Implikationen haben. So läuft das europäische Ariane-6-Programm Gefahr, im Zuge weiterer Preisstürze dauerhaft unrentabel zu werden. Dass selbst führende Mitglieder der europäischen Weltraumorganisation ESA bereits dem Sirenenengesang von jenseits des Atlantiks erliegen, wurde spätestens anhand einer Entscheidung der deutschen Bundeswehr deutlich, die ihre Radarsatelliten des SARah-Programms von SpaceX transportieren lassen wird. Zudem dürfte die bestehende Finanzierung im Rahmen der ESA nicht ausreichen, um innerhalb kurzer Zeit ein kosteneffektives Konkurrenzprodukt anbieten zu können. Der Handlungsdruck in diesem Bereich wird in den nächsten Jahren weiter zunehmen.

Andererseits eröffnet die voranschreitende Miniaturisierung von Satellitensystemen in der Gewichtsklasse unter 100 Kilogramm neuen Anbietern die Möglichkeit, mit leichten und weniger komplexen Trägersystemen in den Wettbewerb einzusteigen. Die deutlich geringeren Entwicklungs-, Herstellungs- und Transportkosten machen Mini- und Mikrosatelliten auch für Akteure interessant, die bisher kaum an eigene Weltraumsysteme denken konnten. Kosten sparende Transportkonzepte in den leichteren Gewichtsklassen verfolgen neben einigen westlichen Firmen auch chinesische Anbieter wie LandSpace, LinkSpace und OneSpace. Auch in diesem Bereich dürfte sich die Konkurrenz also weiter verschärfen und mittelfristig



Die **European Space Agency (ESA)** ist seit 1975 die europäische Raumfahrtagentur, mit derzeit 22 Mitgliedsstaaten. Die ESA ist nicht Teil des institutionellen Gefüges der Europäischen Union. Sie unterhält jedoch ein Rahmenabkommen mit der EU. Sie beschränkt sich in ihren Programmen auf Förderung der friedlichen Weltraumnutzung. Das Kernbudget der ESA für Programme und Aktivitäten lag 2019 bei 4,18 Milliarden Euro. Der Anteil der Schweiz lag bei 158 Millionen Euro (3,8%), wobei dieser Budgetanteil in Form eines «geographischen Mittelrückflusses» soweit möglich auch

wieder in die Schweizer Raumfahrtindustrie investiert wird. Die Schweiz strebt als ESA-Mitglied und wichtiger High-Tech-Standort in fünf Bereichen der Technologieentwicklung eine Spitzenposition an:

- Hochpräzise Mechanismen und Strukturen
- Atomuhren
- Photonik (u.a. lichtbasierte, digitale Sensorik und Informationsübertragung)
- Technologien für hochpräzise wissenschaftliche Messinstrumente
- Technologien für kleine und flexible, nutzerfinanzierte Systeme und Anwendungen der Zukunft.

zu tieferen Transportkosten führen. Der Zugang zum Weltraum würde damit auch für kleinere Staaten wie die Schweiz und für finanzstarke Privatunternehmen immer interessanter werden. Ein richtiggehender «Weltraumbumm» scheint vor diesem Hintergrund möglich bis wahrscheinlich. Dementsprechend würde auch die Bedeutung von Weltraumsystemen als kritische Infrastrukturen weiter zunehmen.

Staaten bleiben zentral

Mit dem Bedeutungsgewinn privater Technologiekonzerne wird auch deren politisches Gewicht tendenziell weiter zunehmen. Ob sich dies in einem weitergehenden Mitgestaltungsanspruch in Fragen der Governance und der Weltraumsicherheit äussern oder sich die Einflussnahme in erster Linie auf etablierte Lobbying-Mechanismen beschränken wird, ist derzeit noch nicht abzusehen. In einigen Bereichen – etwa der Vermeidung beziehungsweise Beseitigung von

Weltraumschrott – ist ein konstruktiver Beitrag der Tech-Firmen jedenfalls denkbar und wünschenswert. Auch ihre Einbindung in allfällige Normsetzungsprozesse und denkbare Vertragswerke wäre grundsätzlich sinnvoll, um eine ausreichende Regulation der boomenden Weltraumnutzung sicherzustellen.

Zumindest auf der sicherheitspolitischen Ebene wird die Verhandlung etwaiger neuer Übereinkünfte jedoch weiterhin von geostrategischen Überlegungen geprägt sein. Die Regulation kommerzieller Aktivitäten wird davon nicht unbedingt betroffen sein. Sie wird jedoch an ihre Grenzen stossen, wo sie auf geostrategische Interessenlagen trifft. Zugleich werden Firmen wie SpaceX auch weiterhin von Aufträgen der öffentlichen Hand abhängig sein und dadurch eng mit den Verteidigungsdispositiven ihrer jeweiligen Nationen verflochten bleiben. Insgesamt haben die Staaten so zwar

Fortsetzung Seite 24



Ein Prototyp des SpaceX Starship in Boca Chica, Texas, USA, 28. September 2019.
Callaghan O'Hare / Reuters

Fortsetzung von Seite 23

das Technologiemonopol eingeübt, im Sicherheits- und Verteidigungsbereich bleibt ihre Dominanz jedoch für die absehbare Zukunft unangefochten.

Der Weg zur Bewaffnung

Bereits im vergangenen Jahrzehnt waren Machtdemonstrationen im Weltraum als Ausdruck der strategischen Konkurrenz der Gross- und Mittelmächte wieder ein prägendes Element der internationalen Sicherheitspolitik. In den 2020er-Jahren wird sich dieses Muster fortsetzen – einerseits in Form staatlich finanzierter Mond- und vorbereitender Marsmissionen, andererseits im Ausbau militärischer Fähigkeiten. Zunehmend wahrscheinlich ist vor diesem Hintergrund die erstmalige Stationierung konventioneller Waffensysteme auf Satelliten, was der Überschreitung einer «roten Linie» in der Weltraumsicherheit gleichkäme.

Zwar wird das Weltall schon seit den späten 1950er-Jahren intensiv für militärische Zwecke genutzt – etwa für die Aufklärung, Frühwarnung, Kommunikation, Navigation und Zielfindung. Ausserdem bestehen kaum Zweifel, dass zumindest Russland in den letzten Jahren unbewaffnete «Killersatelliten» stationiert hat, die feindliche Systeme durch Kollision oder Manipulation wichtiger Systemfunktionen ausser Gefecht setzen können. Auch Antisatellitenwaffen, die innerhalb der Atmosphäre vom Boden aus oder in der Luft gestartet werden, wurden seit 2007 wiederholt getestet; so unter anderem von China, den USA, Russland und zuletzt von Indien im März 2019. Von einer Bewaffnung der Satelliten wurde bislang

jedoch abgesehen. Das wird sich mit einiger Wahrscheinlichkeit im Verlauf der 2020er-Jahre ändern.

Bewaffnete Satellitensysteme

Relevant erscheinen für die nahe Zukunft vor allem zwei Varianten einer Bewaffnung. Die Stationierung von Raketenabwehrwaffen im Weltraum ist bereits seit Jahrzehnten im Gespräch. Sie hat in den letzten Jahren einen neuen Impuls erfahren und wurde unter anderem in der «Missile Defense Posture Review» der Trump-Administration erneut als Variante für die Weiterentwicklung der amerikanischen Weltraumstreitkräfte ins Spiel gebracht. Konkrete Beschaffungsprogramme mit diesem Ziel sind derzeit aber nicht bekannt. Immer wahrscheinlicher erscheint dagegen die Bewaffnung von Satelliten mit dem Ziel der Abwehr oder des Angriffs auf gegnerische Weltraumsysteme. Zwar haben gerade die US-Streitkräfte im Fall eines Wettübens im All viel zu verlieren. Mit Gründung der U.S. Space Force im Dezember 2019 dürften aktive Ansätze einer Kriegführung im Weltraum aber dennoch an Bedeutung gewinnen.

Bemerkenswert ist auch, dass der Einsatz von bewaffneten Satelliten nicht länger nur von den Grossmächten erwogen wird. So hat das französische Verteidigungsministerium angekündigt, bis 2030 ausgewählte Satelliten mit Energie- oder Projektilwaffen ausrüsten zu wollen. Mit der Etablierung eines eigenen Weltraumkommandos sollen diese neuen Fähig-

keiten ausserdem bürokratisch verankert werden. Auch die NATO hat begonnen, den Entwicklungen Rechnung zu tragen, und hat den Weltraum Ende 2019 zur «Operationssphäre» erklärt.

Der Weltraum wird Schauplatz einer stärkeren Rüstungsdynamik

Neben Schritten in Richtung einer Bewaffnung von Weltraumsystemen wird auch die Proliferation von boden- oder luftgestützten Antisatellitenwaffen weiter voranschreiten. Für eine Reihe von Staaten mit Erfahrung in der Entwicklung von ballistischen Fernraketen oder Raumfahrtsystemen – etwa Iran, Israel, Japan, Nordkorea, Pakistan und Südkorea – liegen solche Fähigkeiten im Bereich des Möglichen. Neben dem Abschuss von Satelliten bestehen zahlreiche Möglichkeiten, um Weltraumsysteme zumindest zeitweise ausser Gefecht zu setzen, etwa durch Störung der Kommunikationsverbindungen zum beziehungsweise vom Boden durch «Blenden» der Sensorik oder durch Cyberangriffe auf die Kontrollstationen. Auch die Störung oder Manipulation von GPS-Signalen ist relativ einfach möglich.

Angesichts der beobachteten Trends ist es wahrscheinlich, dass der Weltraum im nächsten Jahrzehnt zum Schauplatz einer stärker ausgeprägten Rüstungsdynamik werden wird. Die sich verschärfende Mächt Konkurrenz zwischen den USA und China wird dabei eine hervorgehobene Rolle spielen. Ob eine solche Dynamik aus sich selbst heraus die Konflikt-

wahrscheinlichkeit erhöhen würde, lässt sich anhand vorhandener Forschungserkenntnisse nicht eindeutig beantworten. Es ist jedoch davon auszugehen, dass eine allfällige Eskalation im Fall einer vorausgehenden Rüstungsdynamik schwerere Schäden an der weltraumgestützten Infrastruktur nach sich ziehen würde. Ausserdem dürften mit dem Voranschreiten der technologischen Entwicklung im Bereich der Antisatellitenwaffen auch Satelliten in höheren Orbits ins Visier geraten, die bislang als wenig gefährdet galten.

Verwundbare Schweiz

Die Verwundbarkeit des High-Tech-Standorts Schweiz durch Ausfall oder Beeinträchtigung von Weltraumsystemen ist bereits heute beträchtlich und wird, sofern sich die Wachstumsaussich-

ten in der Raumfahrt angesichts sinkender Kostenniveaus bewahrheiten, im kommenden Jahrzehnt weiter zunehmen. Eine umfassende Abwehr aller daraus entstehenden Gefahren ist für einen Kleinstaat mit begrenzten Budgetmitteln kaum möglich. Dennoch sollte sich die Schweiz auf mögliche Ausfälle kritischer Infrastrukturen im Rahmen ihrer militärischen und zivilen Übungstätigkeit und der Planung für die Krisenbewältigung im Rahmen des Sicherheitsverbunds Schweiz bestmöglich vorbereiten. Eigene Abhängigkeiten sollten, soweit sie nicht mit akzeptablen Kosten vermeidbar sind, möglichst auf das europäische Umfeld beschränkt bleiben, wo eine vergleichsweise hohe Kompatibilität der Interessenlagen hinsichtlich des Schutzes kritischer Infrastrukturen im Weltraum besteht.

Innerhalb der ESA sind ambitioniertere Schritte notwendig, um den Initiativen von SpaceX, Blue Origin und ihren Mitbewerbern eine kosteneffektive Alternative entgegensetzen zu können. Absehbare Voraussetzung dafür ist eine erhöhte Investitionsbereitschaft der Mitgliedsstaaten. Die Schweiz kann mit ihrem Know-how und ihren industriellen Kapazitäten auf diesem Gebiet eine wichtige Rolle spielen. Mit der zunehmenden Verbreitung von Mini- und Mikrosatelliten dürften in absehbarer Zukunft zudem auch eigene Schweizer Fähigkeiten in den Bereich des Möglichen rücken.

Ob die Schweiz langfristig und in begrenztem Umfang auch eigene Welt-raumfähigkeiten – zum Beispiel im Bereich der Aufklärung – anstreben will, sollte im Rahmen der kommenden sicherheits- und verteidigungspolitischen Debatten erwogen werden. Eine konkrete Umsetzung ist im kommenden Jahrzehnt und darüber hinaus schwer vorstellbar. Dennoch sollten sowohl der zivile als auch der militärische Bedarf weiterhin aufmerksam verfolgt und gegebenenfalls neu geprüft werden. Die Chancen und Gefahren einer deutlich dynamischeren Nutzung des Weltraums im Laufe des nächsten Jahrzehnts sollten somit auch in den Strategieinstrumenten des Bundes entsprechend abgebildet werden.

Michael Haas ist Senior Researcher am Center for Security Studies (CSS). Seine Forschungsinteressen liegen in den Bereichen Militärtechnologie und Militärpolitik.

CSS Analysen zur Sicherheitspolitik Nr. 256 vom Februar 2020. Die CSS Analysen werden herausgegeben vom Center for Security Studies (CSS) der ETH Zürich. Abdruck mit freundlicher Genehmigung. Die Untertitel stammen von der Redaktion.

Themenkommission für innere Sicherheit und Verteidigung
KURZ: 1923 - 1925 LUZERN

comundo

RomeroTage 2020
«Mich könnt ihr töten, nicht aber die Stimme der Gerechtigkeit!»
(Oscar Romero)



Eine gefährliche Erinnerung zum 40. Jahrestag der Ermordung von Erzbischof Romero

Tagung
Samstag, 21. März 2020 / 9.15 – 15.30 Uhr / RomeroHaus Luzern

Politisches Nachtgebet
Dienstag, 24. März 2020 / 19.30 Uhr / Peterskapelle Luzern

Tagung	
09.15 Uhr	Kaffee
09.30 Uhr	Begrüssung und Einstimmung
09.45 Uhr	Filmporträt Oscar Romero
	Gespräch über das Gesehene und Gehörte
10.30 Uhr	«Stimme der Gerechtigkeit. Bischof Romeros Lernprozess hin zu einem neuen Kirchenverständnis» Referat von Dr. theol. Toni Bernet-Strahm
11.00 Uhr	«Viele wollen eine spiritualistische Predigt, die die Sünder lässt, wie sie sind. Sie wollen nicht, dass ich diejenigen, die vor dem Geld und der Macht die Knie beugen, als Götzendiener bezeichne. Eine Predigt, die nicht die sündhafte Realität (...) kritisiert, hat mit dem Evangelium nichts zu tun.» Auseinandersetzung mit der Theologie Romeros anhand von Predigten.
12.00 Uhr	Mittagessen
13.00 Uhr	Wo inspiriert das Erbe Oscar Romeros heute? Wo hören wir die Stimme der Gerechtigkeit und wo fehlen diese Stimmen? Wo stehe ich selber? Und wo stellen wir uns gemeinsam hin? Austausch in Gruppen
15.15 Uhr	Spirituelle Abschluss

Anmeldung Tagung bis 14. März 2020

- Mit Angabe von Namen, Post- und E-Mail-Adresse
- Per Mail: romero-tagung@bluewin.ch
- Per Post: TheBe, Postfach 4203, 6002 Luzern
- Die Anmeldung ist verbindlich.

15. - 17. Mai 2020 Religionen und die soziale Frage

3-Ländertreffen der religiös-sozialen Bewegungen der Schweiz, Österreichs und Deutschlands in Rorschach am Bodensee. Christliche Botschaft und politisches Engagement. Gespräche mit Muslimen und mit Juden. Beginn 17 Uhr.

Programm: www.resos.ch – Kontakt/Unterkunft/
Anmeldung: vr.keller@bluewin.ch

Gesundheit ist keine Ware

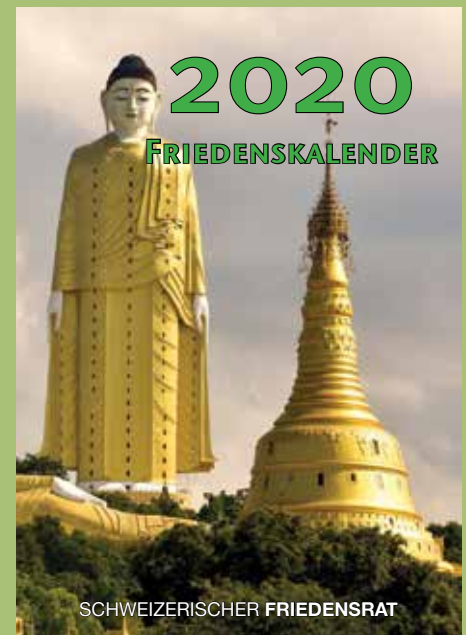
Konferenz zu den Risiken und Nebenwirkungen von Novartis



3 April – 5 April 2020

HUMBURG – Klybeck-Areal (ehemals BASF) – Klybeckstrasse 241/K104 – 4057 Basel

Friedenskalender 2020 zu Myanmar



Schon zum 24. Mal erscheint der vom Schweizerischen Friedensrat herausgegebene Postkartenkalender, fürs Jahr 2020 zu Myanmar. Zwölf abtrennbare farbige Postkarten enthalten u.a. Sujets von einer Reise Francine Perrets im letzten Frühjahr. Darüber hinaus enthält der Kalender wie immer die internationalen Friedenstermine des Jahres. Er ist allen Mitgliedern sowie den Abonentinnen und Abonnenten der **FRIEDENSZEITUNG** Mitte Oktober letzten Jahres zugestellt worden und kann für 25 Franken unter info@friedensrat.ch nachbestellt werden.

Mit der Konferenz "Gesundheit ist keine Ware" lancieren wir mit Fokus auf den Basler Konzern Novartis eine breite Debatte zu den profitorientierten Geschäftsmodellen rund um die Gesundheit.

In Basel und in der Region kennen die Menschen weitere negative Seiten der Pharmakonzerne wie Massen-/Entlassungen und Verdrängungsprozesse in den Quartieren.

Wir kritisieren diese Entwicklungen. Mit unserer Konferenz in der „Pharmastadt Basel“ wollen wir eine Plattform bieten, an der sich Betroffene, Quartierbewohner*innen, Menschen in Gesundheitsberufen, Arbeiter*innen und Angestellte der Pharmakonzerne, Expert*innen, Aktivist*innen und Organisationen kritisch mit der Pharmabranche auseinandersetzen und austauschen. Gleichermassen wollen wir eine breite Öffentlichkeit sensibilisieren und gemeinsam Vorgehensweisen diskutieren, wie die Pharmaindustrie dazu gebracht werden kann, das Recht auf Gesundheit zu respektieren. Das Recht auf Gesundheit bedeutet das Recht eines jeden Menschen auf das erreichbare Höchstmass an körperlicher und geistiger Gesundheit (UNO Pakt 1966).

Gleichzeitig sichern sich die Pharmakonzerne mit intensiven Lobbying, mit Patenten und mit korrupten Praktiken ihre Vormachtstellung im Gesundheitswesen und verdrängen damit andere Wege zur Bekämpfung von Krankheiten.

Form: Referate | Workshops | Podien
- Programm folgt bald

Themen: Forschung und Entwicklung | Patente | Lobbying & Korruption | städtische Politik | Widerstand und Alternativen

HUMBURG – Klybeck-Areal (ehemals BASF) – Klybeckstrasse 241/K104 – 4057 Basel

3 April – 5 April 2020

Die Konferenz wird organisiert von MultiWatch und unterstützt vom Denknetz. Programm und mehr Informationen folgen unter www.gesundheit-ist-keine-ware.ch

MULTIWATCH Denknetz

Worte über Taten: der SCI jubiliert

Zu seinem 100-jährigen Bestehen hat der Service Civil International SCI ein ausführliches, reich illustriertes Buch in englischer Sprache herausgegeben. Die Idee dazu stammt von Heinz Gabathuler, Koordinator der internationalen SCI-Archive in La Chaux-de-Fonds, seinem Vorgänger Philipp Rodriguez und anderen Mitgliedern des SCI. In vier übersichtlichen Kapiteln, die je 25 Jahre umfassen, wird die Geschichte des SCI erzählt.

/ Jenny Heeb /

Gründer des Service Civil International war der vielgereiste Schweizer Pierre Cérésolle, der durch die Erfahrungen des Ersten Weltkrieges zum radikalen Pazifisten geworden ist. Er war überzeugt, dass die Propaganda des Militärs durch praktische Freiwilligenarbeit auf internationaler Ebene zu überwinden war. So organisierte Cérésolle mit seinem englischen Freund Hubert Parris das erste Workcamp 1920/21 im französischen Esnes bei Verdun, wo sich auch deutsche Freiwillige am Wiederaufbau des Dorfes beteiligten. Mit dieser Versöhnungsaktion in der Nachkriegszeit ist der Service Civil International bekannt geworden.

Als SCI-Freiwillige in den 1960er- und 1970er-Jahren habe ich das Buch mit grossem Interesse und Neugier gelesen und bin stolz, immer noch Mitglied dieser weltumspannenden Friedensbewegung zu sein.

Der SCI von 1920 bis 1945 – Aufbau einer Friedensbewegung

Bei Naturkatastrophen in den 1920er-Jahren in der Schweiz und in Liechtenstein wurden Workcamps organisiert, um der Bevölkerung beim Aufräumen zu helfen. Bis zu 700 Freiwillige aus ganz Europa nahmen daran teil. Mit diplomatischem Geschick brachte Pierre Cérésolle 1932 Gegner und Befürworter eines zivilen Dienstes dazu, die benötigte Hilfe im verwüsteten Dorf Safien bereitzustellen.

1934 las Cérésolle von einem Erdbeben in der Provinz Bihar in Indien und lancierte mit britischen Quäkern und

Freunden von Mahatma Gandhi den ersten aussereuropäischen Zivildienst, der einige Jahre dauerte. Dieser Dienst legte den Grundstein für die Präsenz des SCI in Asien nach dem Zweiten Weltkrieg. Zu erwähnen ist auch die humanitäre Hilfe des SCI während des Spanischen Bürgerkrieges: Verschiedene Hilfsorganisationen beauftragten Cérésolle damals, Flüchtlingen in Spanien und später in Frankreich zu helfen.

Im Hintergrund arbeiteten Menschen, die den SCI in dieser frühen Periode unterstützten, wie die Schweizerin Hélène Monastier, die Pierre Cérésolle zur Seite stand, an vielen Camps teilgenommen hatte und die erste internationale Präsidentin des SCI war, Otto Weis, der während der 1930er-Jahre Vorträge über die Bedeutung des SCI hielt, Idy und Ralph Hegnauer, Freiwillige während des Spanischen Bürgerkrieges und viele mehr.

Der SCI von 1945 bis 1970 – Entstehung einer weltweiten Bewegung

Das Ende des Zweiten Weltkrieges gab dem SCI die Chance, neue Aktivitäten zu entwickeln. Der Fokus lag auf dem Wiederaufbau in den kriegsversehrten Ländern in Zentral- und Westeuropa. Auch die Teilung von Britisch-Indien in Indien und Pakistan forderte die humanitäre Arbeit und die internationale

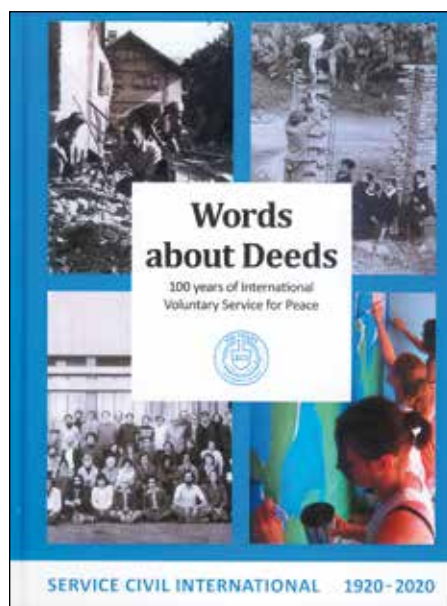
le Versöhnung heraus. Der SCI wurde wieder sehr aktiv in Asien und ist es bis heute noch. Neue Zweige entstanden in Indien, Japan, Sri Lanka, Thailand, Nepal und Bangladesh. In den 1950er- und 1960er-Jahren pflegte der SCI den Austausch mit Freiwilligen in osteuropäischen Staaten und arbeitete mit kommunistischen Jugendverbänden zusammen.

Im Laufe der Entkolonialisierung fasste der SCI auch in den ehemaligen britischen und französischen Kolonien in Westafrika Fuss. Von 1948 bis 1968 war er in Algerien tätig, zuerst als eine Sektion des französischen Zweigs, die 31 Camps vornehmlich in Ostalgerien mit algerischen und internationalen Freiwilligen organisierte. 1958 gab es das Nordafrikakomitee, das vom internationalen Sekretär Ralph Hegnauer bis 1967 geleitet wurde. Ab 1962 war der SCI mit Langzeitfreiwilligen aus aller Welt in der algerischen Region Tlemcen in einem sozialmedizinischen Projekt tätig. Damit war er ein Akteur im wachsenden Bereich Entwicklungszusammenarbeit zwischen dem Westen und den Entwicklungsländern des Südens geworden.

1970 bis 1995 – der SCI in einer sich wandelnden Welt

Für den SCI war 1968 eine Herausforderung, aber auch eine Chance, sich zu erneuern. Ideologische Unterschiede in den verschiedenen SCI-Zweigen traten offen zutage. Praktische und politische Arbeit für die Sache der Kriegsdienstverweigerung blieb ein wichtiger Pfeiler des SCI-Auftrags. Die Zusammenarbeit mit kommunistischen Ländern in Osteuropa wurde einfacher. In Nordirland engagierte sich der SCI in der Versöhnungsarbeit und bekundete seine Solidarität mit den Befreiungsbewegungen in Afrika. Der Aufstieg der Frauenbefreiungsbewegungen machte sich auch innerhalb des SCI bemerkbar. So gab es die ersten reinen Frauencamps. Nach 1968 gab es keine Diskriminierung mehr zwischen einem Schulleiter und einer Schulleiterin, Frauen und Männer erfüllten in den Camps die gleichen Aufgaben.

Sowohl in Afrika als auch in Asien wurde die Expansion der Bewegung gebremst, in Europa aber wurden neue





Diskussion bei einem SCI-Einsatz im verwüsteten bündnerischen Dorf Safien im Jahre 1932 zwischen Gegnern und Befürwortern eines zivilen Dienstes. Im Vordergrund Pierre Cérésolle (mit weissen Hemd und Hut), hinter ihm, ebenfalls mit Hut, ein Schweizer Armeeoffizier in zivil.

Zweige gegründet, so in ehemaligen Diktaturen wie Spanien/Katalonien und in Griechenland. In Australien entstand eine kleine SCI-Gruppe. Nach der Zeit des Kalten Krieges taten sich Freiwillige aus Ost und West zusammen, um in einer Segelkampagne für das Überleben des baltischen Meeres zu kämpfen.

Der SCI von 1995 bis 2020 – Veränderung in einer globalisierten Welt

Mit dem Fall der Mauer in Berlin 1989 änderten sich die Bedingungen des Ost-West-Austausches, wobei traditionelle Partnerorganisationen verschwanden und neue in Bulgarien, Moldawien, Rumänien und in der Ukraine entstanden. Die Arbeitsgruppe Ost-West gab ihre Arbeit nach mehr als 30 Jahren auf. Der SCI wurde in den neuen Staaten des ehemaligen Jugoslawien und in Albanien aktiv, der Fokus in diesen Camps lag auf der Arbeit mit Flüchtlingen. Langzeit-Freiwilligenarbeit hat innerhalb des SCI seit den 1980er-Jahren an Bedeutung gewonnen, und so ist es nicht erstaunlich, dass er sich auf institutioneller Ebene erfolgreich für einen europäischen Freiwilligenservice einsetzte.

Seit den 1980er-Jahren arbeitete der SCI mit Partnerorganisationen in La-

teinamerika zusammen, doch nie kam es dort zu einer nachhaltigen Schaffung eines SCI-Zweiges. Das Gleiche gilt für Afrika und den Mittleren Osten. In Asien, dem zweiten traditionellen Herzstück des SCI, war die Organisation einerseits in Sri Lanka mit heftigen Konflikten konfrontiert, andererseits konnten gewöhnliche Workcamps mit Langzeitfreiwilligen durchgeführt werden. In Hongkong und Indonesien entstanden SCI-Gruppen.

Die Hauptaktivität des SCI, der internationale Austausch von Freiwilligen, ist ins digitale Zeitalter eingetreten. Zu Beginn des 21. Jahrhunderts hat der SCI die Human Library (die menschliche Bibliothek) als eine neue Methode für interkulturellen Austausch entdeckt und integrierte sie in die Workcamps, derweil die traditionellen Projekte ihre Wichtigkeit nicht verloren haben.

Das Buch wurde herausgegeben vom Internationalen Sekretariat des SCI in Antwerpen und von den Internationalen SCI-Archiven in der Stadtbibliothek in La Chaux-de-Fonds.

Words about Deeds: 100 years of International Voluntary Service for Peace, SCI 1920–2020. 218 Seiten, 25 Euro. Zu beziehen über die Website www.sci.ngo/1011-words-about-deeds oder das Mail 100anniversary@sci.ngo.

Abonnieren Sie den Newsletter des SFR

Seit einiger Zeit versenden wir unseren elektronischen Newsletter an interessierte Abonentinnen und Abonnenten, uns nahestehende Organisationen sowie Medien. Er erscheint viermal im Jahr, jeweils kurz vor der neuen **FRIEDENSZEITUNG**. Neben einem Hinweis auf Schwerpunkte der aktuellen Ausgabe machen wir auch auf interessante Veranstaltungen und Themen, die uns am Herzen liegen, aufmerksam.

Die ersten Newsletter haben ein gutes Echo gefunden. Wir würden ihn gerne allen Interessierten zustellen. Wenn Sie ihn künftig erhalten möchten, melden Sie uns doch Ihre E-Mail-Adresse. Sie wird garantiert nur für den Newsletter und nur alle drei Monate verwendet, damit Sie sich auf die neuste Ausgabe der **FRIEDENSZEITUNG** freuen können. *Bestellungen an info@friedensrat.ch*

Nichts ist so, wie es scheint

Zwei Bücher über Verschwörungstheorien beleuchten ein Phänomen, das zwar nicht neu ist, aber in Zeiten des Internets und populistischen Brodelns besondere Blüten treibt. Roger Schawinski beschreibt in seiner journalistischen Arbeit «Verschwörung!» die «fanatische Jagd nach dem Bösen in der Welt», während der deutsche Professor Michael Butter aus wissenschaftlicher Sicht erläutert, wie solche Erzählungen funktionieren, wo sie herkommen und welche Auswirkungen sie haben können.

/ Peter Weishaupt /

Es vergingen kaum ein paar Stunden nach Bekanntwerden des Schulmassakers in Parkland/Florida vom 14. Februar 2018, als auf einschlägigen «alternativen» Webseiten die Frage aufgeworfen wurde, wem die Tat wohl nützen würde. Und auch gleich die Antwort geliefert wurde: «Sollte mit diesem Verbrechen möglicherweise der US-Präsident unter Druck gesetzt werden, die liberalen Waffengesetze zu verschärfen?»

Das Beispiel zeigt drei typische Elemente heutiger Verschwörungstheorien. Erstens die bei ihren Exponenten (Frauen tauchen da selten auf, dafür eine Unmenge weisser bejahrter Männer*) beliebte Frage nach dem *cui bono* – wem zum Vorteil oder Nutzen? Und die daraus gezogene einfältige Schlussfolgerung, wie sie der römische Philosoph und Dramatiker Seneca leicht abgewandelt in seiner Tragödie «Medea» verwendet hat: «Cui prodest scelus, is fecit – wem das Verbrechen nützt, der hat es begangen.» Zweitens der Trick, die ungeheuerliche Behauptung mit einer Frage zu tarnen. Drittens die bewusst offen gehaltene Frage, wer genau das Verbrechen initiiert haben könnte.

Letztere ist die Mutter aller neuzeitlichen Verschwörungstheorien und ein echtes Phänomen: Seit nun bald geschlagenen 19 Jahren gibt es nicht den klitzekleinsten Hinweis darauf, dass es nicht Terroristen der islamistischen Al-Kaida waren, die am 9. September 2001 die bei-

den Twin-Tower in New York zum Einsturz brachten und dabei 3000 Menschen ermordeten, sondern der sogenannte «deep state» – ein tiefer Staat hinter der US-Regierungsbürokratie, gebildet von amerikanischen und israelischen Geheimdiensten zwecks Welteroberung dahintersteckte. Doch je weiter sich das Attentat zeitlich entfernt, desto mehr Gläubige finden sich für diese «Theorie», so scheint es zumindest. Und sie gebiert laufend weitere Verschwörungsmymen. Das könnte noch hundert Jahre so weitergehen...

Beweise, was für Beweise?

Dass es für eine solch gigantische Täuschung wie die Inszenierung von Nine-Eleven vor den Augen der live zusehenden Weltöffentlichkeit hunderte, ja tausende von MitwisserInnen und Helfern gebraucht hätte, die diese jahrelang hätten vorbereiten müssen und die unmöglich hätte geheimgehalten werden können, ficht die Gläubigen nicht an. Dass es in all den Jahren keinen einzigen

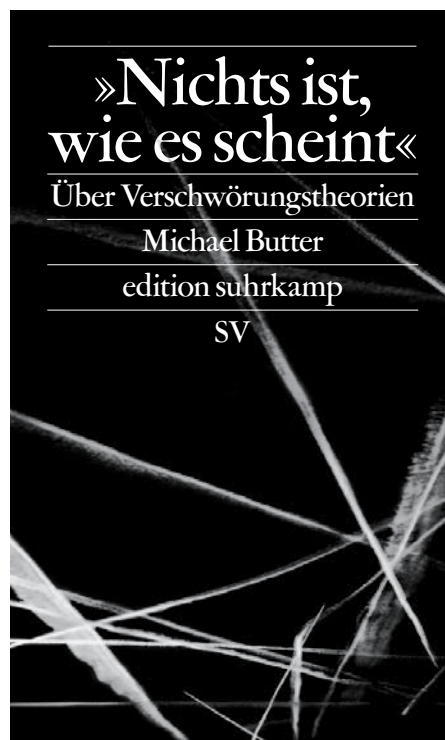
«Überläufer» oder keine Whistleblowerin gegeben hat, die von ihrem Mitwirken hätten berichten können, ebenfalls nicht. Dass keine einzige Mail aufgetaucht ist, die einen Hinweis auf eine derart monströse Verschwörung hätte geben können, wird ebenso ignoriert.

Dass unzählige behördliche Untersuchungen und eine Kommission des US-Senates keinerlei Hinweise auf irgendeine Unregelmässigkeit ergeben haben – geschenkt. Dass dabei nicht die hinterletzte Frage im Detail geklärt werden konnte, ist unerheblich, das gehört zu allen solchen Untersuchungen. Und dass die gesamte Nato-gesteuerte «Lügenpresse» der Welt, wie die Verschwörungsfanatiker insinuierten, bisher darauf verzichtet hat, einen einmaligen, unsterblichen Scoop zu lancieren und die ungeheuerliche Staatsverschwörung aufzudecken, setzt dem ganzen Geschwurbel die Krone auf.

Zentraler Baustein vieler 9/11-Verschwörungstheoretiker, darunter an vorderster Stelle der Schweizer Daniele Ganser, ganz Experte in Baustatik, besteht in der Behauptung, dass ein deutlich kleineres Gebäude, das neben den Zwillingtürmen stand und am Nachmittag des 11. September 2001 kollabierte, obwohl es nicht von einem Flugzeug getroffen wurde, mittels einer Explosion, wie und von wem auch immer, zum Einsturz gebracht worden sei. Das Feuer in den Twin-Towers hatte jedoch auf das Gebäude übergegriffen und so letztlich dessen Einsturz verursacht. Es gibt im Übrigen in der Schweiz extra einen klandestinen Verein vorgeblicher Architekten und Ingenieure, der forsch fordert, «die Verbrechen des 11. September 2001 neu zu untersuchen und die Verantwortlichen vor Gericht zu stellen».

Der Islamismus ist nur eine Erfindung der Amerikaner

Eindrücklich bei den Thesen der netzgetriebenen 9/11-Truther, wie sie sich auch nennen, ist aber ihr manichäisches Weltbild: hier das absolut Böse in der Welt in Form des US-Imperialismus und der jüdischen Weltverschwörung, dort die millionenfachen friedliebenden Opfer



Michael Butter: *Nichts ist, wie es scheint*. Über Verschwörungstheorien. Suhrkamp Verlag, edition suhrkamp. München 2018, 240 Seiten, Fr. 28.90, eBook Fr. 22.–.

* Das ist natürlich polemisch, kann ich mir aber als gesetzter Mensch leisten, ausserdem stimmt's auffallend...

aller Völker. Die US-Regierung und/oder die Geheimdienste strebten mit allen Mitteln nach der totalen Weltherrschaft – was immer das auch heissen soll. Denn regieren die nicht sowieso schon die ganze Welt? Dabei wird irrwitzig davon ausgegangen, radikalislamistische Bewegungen, ob Al-Kaida und deren Ableger, oder auch der Islamische Staat, seien eine reine Erfindung der Amerikaner, von ihnen gesponsert, um ihre Ziele in Nahost durchzusetzen. Eine sehr merkwürdige Sicht auf die Welt, über die sich die authentische islamistische Bewegung bisher nicht gerade bedankt hat.

Seit 2015, als Hunderttausende von syrischen Kriegsflüchtlingen aus diesem Raum nach Europa kamen, erfährt diese Sicht der Dinge eine weitere, weniger amüsante Drehung. Im Netz kursiert seither die Theorie vom «Grossen Austausch»: Die genuine europäische Bevölkerung soll mittels der «Migrationswaffe» ausgeschaltet werden, dahinter stecke eine «Finanzoligarchie» im Interesse des globalen Kapitalismus. Entsprechend zynisch verhalten sich die Verschwörungsideologen gegenüber diesen Kriegsflüchtlingen – sind ja sowieso die Amerikaner Schuld daran und wir Europäer deren Opfer. Da spielt es dann auch keine Rolle mehr, wenn andere Behauptungen dekliniert werden, wie diejenige, dass es nicht etwa Syriens Assad-Regime war, das Giftgas im Bürgerkrieg gegen seine Untertanen eingesetzt hat, sondern gerade umgekehrt.

Menschliche Geschichte ist planbar

Doch was macht eine Erklärung zu einer Verschwörungstheorie? Warum sind diese für viele so attraktiv? Und was kann man dagegen unternehmen? Verschwörungstheorien behaupten generell, dass eine im Geheimen operierende Gruppe, nämlich die Verschwörer, aus niederen Beweggründen versucht, eine Institution, ein Land oder gar die ganze Welt zu kontrollieren oder zu zerstören. Das englische Wort für Verschwörungstheorie, *conspiracy theory*, stammt vom lateinischen Verb *conspirare*, das übereinstimmen oder zusammenwirken bedeutet.

Der deutsche Professor Michael Butter, der amerikanische Literatur- und Kulturgeschichte in Tübingen lehrt und ein europäisches Forschungsprojekt zu Verschwörungstheorien leitet, schreibt in seinem Standardwerk «Nichts ist, wie es scheint», dass «Verschwörungstheorien auf der Annahme basieren, dass Menschen den Verlauf der Geschichte ihren

Intentionen entsprechend lenken können, dass Geschichte also planbar ist. Sie schreiben den Verschwörern die Fähigkeit zu, über Jahre, manchmal sogar über Jahrzehnte hinweg die Geschehnisse eines Landes oder gar der Welt zu bestimmen. Oft verstehen sie sogar die Geschichte an sich als eine Abfolge von Komplotten einer oder verschiedener Gruppen».

«Verschwörungstheoretiker erzählen Geschichte immer vom Ende her. Sie fragen, wem ein Ereignis nützt, und identifizieren so diejenigen, die dafür verantwortlich sein müssen. Sie glauben an ein mechanistisches Weltbild, in dem kein Platz für Zufall, ungewollte Konsequenzen oder systemische Effekte ist. Da kann es nicht sein, dass die Bush-Regierung mit ihrem «Krieg gegen den Terror» lediglich versuchte, von einer Situation zu profitieren, die sie nicht selbst herbeigeführt hat.»

Das Internet macht Verschwörungstheorien sichtbarer als früher

Michael Butter erklärt die heutige Verschwörungshysterie u.a. damit, dass solche Theorien nicht mehr wie früher nur in Subkulturen zirkulierten, sondern inzwischen übers Netz eine breite

Öffentlichkeit erreichen. «Die aktuelle «Renaissance» von Verschwörungstheorien hängt einerseits mit dem Erstarken populistischer Bewegungen zusammen, weil es strukturelle Parallelen zwischen populistischen und konspirationistischen Argumentationsweisen gibt; andererseits spielt das Internet eine entscheidende Rolle, weil es Verschwörungstheorien, die nie völlig verschwunden waren, wieder sichtbar macht und weil es in nicht unerheblichem Masse zu einer Fragmentierung der Öffentlichkeit beiträgt.»

Ebenso bekannt wie in ihren Auswirkungen unfassbar verheerend waren die Verschwörungstheorien der deutschen Nationalsozialisten, die eine jüdisch-bolschewistische Weltverschwörung am Werk sahen und damit ihr antisemitisches Ausrottungsprogramm initiierten. Im Zusammenhang mit 9/11 feiern auch die unsäglichen antisemitischen Protokolle der Weisen von Zion ein Revival. Es gibt eine Unmenge weiterer älterer wie neuerer Verschwörungstheorien, so ist bekanntlich seinerzeit John F. Kennedy von der CIA ermordet worden oder hält sich jene hartnäckig, die Landung von



Doku von Marc Levin über den Anstieg des Antisemitismus in den USA nach 9/11 (2015).

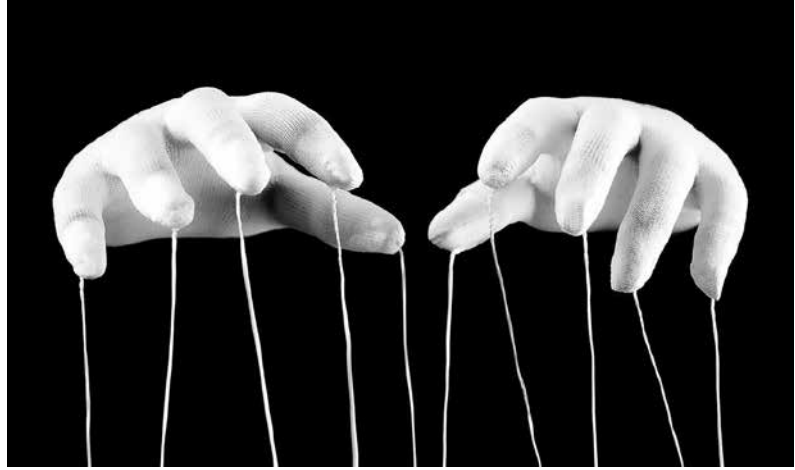
Fortsetzung Seite 30

US-Astronauten auf dem Mond sei in einem Fernsehstudio inszeniert worden.

Ebenso lachhaft sind die Theorien über von Flugzeugen bewusst verbreitete Kondensstreifen, die Chemikalien zur gezielten Vergiftung der Bevölkerung abwürfen (Chemtrail-Verschwörung), weniger lustig ist die Behauptung des britischen Rechtsexperten David Ickes, Barack Obama oder Angela Merkel seien keine Menschen, sondern in Wirklichkeit Reptilide, die uns alle zwecks Errichtung einer «Neuen Weltordnung» kontrollierten u.a.m.

Historische Verschwörungen von unten und von oben

Im 19. Jahrhundert glaubten viele Franzosen und auch Schweizerinnen, dass die Jesuiten langsam, aber sicher die staatlichen Institutionen unter ihre Kontrolle brächten, weshalb sie sie bevorzugt verboten haben (das Jesuitenverbot wurde in der Schweiz erst 1973 aufgehoben). Verschwörungen von unten wurden durch Freimaurer, Sozialisten und Liberale gegen die Sozialordnung ausgemacht. Der US-Senator Joseph McCarthy entdeckte in den 1950er-Jahren überall, vor allem in Hollywood, Kommunisten am Werk. Eine ebenso verbreitete Verschwörungstheorie in den USA war die katholische Einwanderung in den 1830er- und 1840er-Jahren, ein angebliches Komplott von unten und von aussen durch die gekrönten



Häupter des alten Europa, die damit die weissen angelsächsischen Protestanten in die Minderheit versetzen wollten.

Butter bringt eine andere, interessante Verschwörungstheorie von oben ins Spiel: Die *Slave Power*-Verschwörung, denn deren Verfechter sahen den US-Staat bereits völlig in der Hand eines Komplotts von radikalen Befürwortern der Sklaverei, die diese angeblich im gesamten Land obligatorisch einführen wollten. In einer seiner berühmtesten Reden, in der er die USA als ein geteiltes Haus bezeichnete, beschuldigte z.B. der spätere Präsident Abraham Lincoln 1858 den damaligen US-Präsidenten James Buchanan wie dessen Vorgänger Franklin Pierce sowie den Vorsitzenden des Obersten Gerichtshofs Roger Taney, an der Spitze einer gigantischen Verschwörung der Sklavenhalter zu stehen. Diese hätten sämtliche gesellschaftliche Krisen der vergangenen Jahre orchestriert, um ihr wahres Ziel zu erreichen: die Einführung der Sklaverei in den gesamten Vereinigten Staaten.

heitsmässig und hemmungslos Fake News bedient und damit an die Schaltkebel der Macht gelangte. Zur Szene der Verschwörungstheoretiker zählen u.a. auch Steve Bannon, die führende Feder hinter «Breitbart News», Alex Jones, das Gesicht von «Infowars», oder der bundesdeutsche Antisemit Ken Jebsen, Kopf von «KenFM».

Schawinski geht nicht auf jedes Detail von Verschwörungstheorien ein, sondern beschreibt die fiesesten Techniken, mit denen deren Exponenten arbeiten, um noch jede Absurdität zu «beweisen», und warnt unmissverständlich vor deren Auswirkungen. «Alles deutet darauf hin, dass die Verschwörungstheoretiker unsere wichtigsten Institutionen im aktuellen Umfeld von stark verunsicherten und auseinanderfallenden Gesellschaften gezielt unterminieren, um zentrale Errungenschaften unserer Zivilisation zum Einsturz zu bringen.» Und weist eher diskret darauf hin, dass die meisten Verschwörungen, wen wunderts, mit antisemitischen Untertönen operieren.



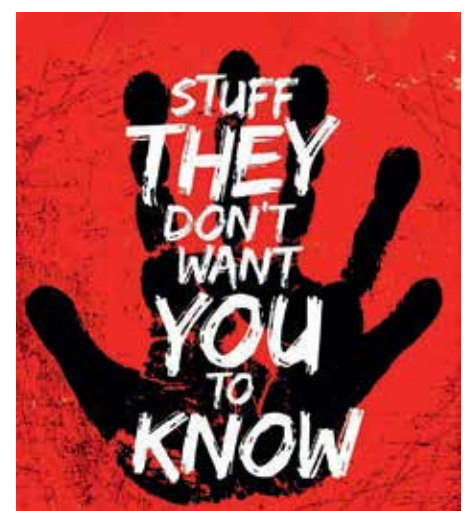
Roger Schawinski: **Verschwörung!** Die fanatische Jagd nach dem Bösen in der Welt. Verlag NZZ Libro, Zürich 2018, 200 Seiten, Fr. 29.90, eBook Fr. 21.90.

Die fanatische Jagd nach dem Bösen

Verschwörungstheoretiker haben sich im Internet und im Buchmarkt ein neues Universum geschaffen. Roger Schawinski stellt die beliebtesten und gefährlichsten Verschwörungstheorien und die wichtigsten Repräsentanten der heutigen Szene vor. Er zeigt die Voraussetzungen und Methoden für eine erfolgreiche Karriere als Verschwörungstheoretiker auf und präsentiert die Gemeinsamkeiten der führenden Vertreter dieser Zunft. Zudem untersucht er die Welt der Anhänger und widmet sich der Frage, welche Menschen eher auf Verschwörungstheorien setzen als andere.

Zwei Personen werden genauer beleuchtet: Daniele Ganser, der sich als «Friedensforscher» eine besondere Stellung in der Welt der deutschsprachigen Verschwörungstheoretiker erarbeitet hat, und Donald Trump, der gewohn-

«Selbst das könnte eine Operation unter falscher Flagge gewesen sein, wir wissen es nicht (...) Für mich ist der Terroranschlag auf *Charlie Hebdo* ungeklärt. Sicher ist, dass der militärisch-industrielle Komplex davon profitiert.»
Daniele Ganser



OSTERMARSCH MARCHE DE PÂQUES

ZIVILDienst: LIEBER NACH VORN
STATT ZURÜCK!

BERN, MONTAG,
13. APRIL 2020

SERVICE CIVIL : UN PAS EN AVANT,
PLUTÔT QUE DEUX EN ARRIÈRE !

BERNE, LUNDI,
13 AVRIL 2020



13.00

AUFTAKT | DÉPART

EICHHOLZ AN DER AARE
Tram 9 ab Hauptbahnhof bis Endstation Wabern
Depuis la gare, tram 9 jusqu'au terminus Wabern

14.30

SCHLUSSKUNDGEBUNG | CLÔTURE

MÜNSTERPLATZ
PLACE DE LA COLLÉGIALE

mit | avec

Samuel Steiner, Schweizerischer Zivildienstverband
CIVIVA
Virginie Poyetton (cfd) und | et Thomas Bornhauser
(IFOR-MIRI), Ostermarsch Bern

MUSIK | MUSIQUE

Katze Steffan (Balkansound und mehr)

Feines Essen und Trinken aus dem Jura
Restauration jurassienne le Marché des paysannes

ostermarschbern.ch
marchedepaques.ch

© L. LORENZ

OSTERMONTAG | 13. APRIL 2020 |
IN ÜBERLINGEN



Internationaler Bodensee-Friedensweg

FriedensKlima

Abrüsten und Klima schützen

14:30 Bahnhofplatz («Zimmerwiese») Überlingen:

Musik, Begrüssung, Ankunft der FriedensläuferInnen

14:45 Auf Friedensspuren durch die Altstadt und zum See

15:15 Landungsplatz: Mit Klimagerechtigkeit schaffen wir Frieden!

Miriam Rizvi, Gymnasiastin, Sprecherin Klimastreik St. Gallen
Claudia Friedl, Dr. sc. nat. ETH, Nationalrätin (SP), St. Gallen

15:45 Mantelhafen: Sicherheit ohne Waffen – 2040 keine Bundeswehr mehr!

Theodor Ziegler, Ev. Landeskirche Baden, Forum Friedensethik FFE

16:15 Abschluss auf der Hofstatt: Peace-Zeichen mit den TeilnehmerInnen
Gegen Politik mit Waffen – für ein Klima des Friedens!

Claudia Haydt, Informationsstelle Militarisation IMI Tübingen, DIE LINKE
Infostände und Kollekte

17:00 Ende des BFW

Die nächste Ausgabe erscheint Mitte Juni 2020

SCHWEIZERISCHER FRIEDENSRAT

Einladung zur Jahresversammlung 2020

am Freitag, 22. Mai 2020

SFR, Gartenhofstr. 7, Zürich

16.15 – 18.00 Uhr: Statutarische Versammlung

18.30 – 20.00 Uhr:

Die Schweizer Kandidatur für einen nichtständigen
Sitz im UNO-Sicherheitsrat 2023/2024

Markus Heiniger über Hintergrund und friedenspolitische
Bedeutung der Kandidatur

Zur statutarischen Jahresversammlung des Schweizerischen Friedensrates sind nicht nur die SFR-Mitglieder und AbonnentInnen der **FRIEDENSZEITUNG** herzlich eingeladen, auch Nichtmitglieder sind als Gäste willkommen.

- 1 Begrüssung / Entschuldigungen
- 2 Protokoll der Mitgliederversammlung vom 17. Mai 2019 in Zürich
- 3 Jahresbericht 2019 des Präsidenten Ruedi Tobler
- 4 Jahresrechnung 2019, Revisorenbericht, Finanzausblick
- 5 Wahlen (Präsident/in, Vorstandsmitglieder, Revisoren)
- 6 Ausblick auf die Arbeit des Jubiläumsjahres – 75 Jahre SFR
- 7 Anträge und Anliegen der Mitglieder, Informationen, aktuelle Stellungnahmen

OSTERMONTAG | 13. APRIL 2020 |
IN ÜBERLINGEN

KOMMT ZUM
OSTERMARSCH
2020



Internationaler Bodensee-Friedensweg

FriedensKlima

Abrüsten und Klima schützen

14:30 Bahnhofplatz («Zimmerwiese») Überlingen:
Musik, Begrüssung, Ankunft der FriedensläuferInnen

FRIEDENSZEITUNG

DIE FRIEDENSPOLITISCHE ZEITSCHRIFT



Die einzige Friedenspolitische
Zeitschrift der Schweiz, die
FRIEDENSZEITUNG:

Aktuell, hintergründig, informativ,
über schweizerische und internationale
Friedensthemen und -arbeit
viermal jährlich vierfarbig

☐ Jetzt abonnieren: 50 Franken im Jahr
☐ Jetzt schnuppern: 3 Ausgaben gratis



Name, Vorname

Adresse

PLZ/Ort

Datum

Bitte einsenden an **FRIEDENSZEITUNG**, Gartenhofstr. 7, 8004 Zürich oder per Mail anfordern: info@friedensrat.ch